

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Infektionspreis pro dreizehnpaltene Pettizelle 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Der Kampf um das Bäckerschutzgesetz in Oesterreich.

Auf dem im Jahre 1908 abgehaltenen Verbandstag wurde der Vorstand beauftragt, gemeinsam mit der sozialdemokratischen Fraktion des Abgeordnetenhauses einen Entwurf, betreffend die Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien, auszuarbeiten. Diesem Auftrage kam der Vorstand nach, und bereits im Dezember 1908 legten die Abgeordneten Ruchitsch und Genossen dem österreichischen Abgeordnetenhause einen darauf bezughabenden Antrag vor, der dem volkswirtschaftlichen Ausschuss zugewiesen und dort bereits im März 1909 verhandelt wurde. Schon damals konnte man die Erfahrung machen, daß seitens der den Unternehmern freundlich gesinnten bürgerlichen Parteien alles aufgeboten wird, um die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu verhindern, oder aber sie zum mindesten zu verschleppen. Und nur zu gut ist den herrschenden Parteien ihre Absicht gelungen. Der Gesetzentwurf wurde den diversen Fachbeiräten zur Begutachtung zugewiesen, was an und für sich schon eine endlose Verschleppung bedeutete. Der Industrie- und Gewerbeverband, in dem die Vertreter der entagiertesten Ausbeuter tonangebend sind, lehnte eine Beratung dieses Entwurfes überhaupt ab, während der Arbeitsbeirat, in dem auch Vertreter der Arbeiterschaft sich und Stimme haben, sich eingehend mit demselben befaßten mußte. Angeblich aus dem Grunde, um die Arbeitsverhältnisse genauest erheben zu können, wurde vom Arbeitsbeirat eine Enquete einberufen, bei der nicht bloß die Arbeiter ihre Erfahrungen der Regierung vortragen, sondern bei der auch die Unternehmer sehr reichlich zu Worte kommen konnten.

Bei dieser im Juni 1910 abgehaltenen Enquete wurde nun vollkommen lückenlos der Beweis erbracht, daß die Arbeitsverhältnisse unserer österreichischen Fachgenossen dringendst einer gesetzlichen Regelung bedürfen. Wohl bemühten sich die Unternehmer und die von ihnen gepöppelten Christlich-Gelben, die Verhältnisse zu beschönigen. Doch war das von unsern Genossen beigebrachte Material so schwerwiegender Natur, daß der Gewerbeausschuß des Arbeitsbeirates auf Grund der bei dieser Enquete gesammelten Erfahrungen die Ueberzeugung gewinnen mußte, nicht bloß die Bäckereiarbeiter, sondern das ganze konsumierende Publikum werden unter den desolaten Arbeitsverhältnissen schwer geschädigt. Auf Grund des von unsern Genossen mit seltenem Fleiße zusammengeträgten Materials wurde dann vom Gewerbeausschuß des Arbeitsbeirates ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der auch im Plenum des Arbeitsbeirates angenommen wurde. Dieser Gesetzentwurf entsprach den Wünschen und Erwartungen der Bäckereiarbeiter in keiner Weise. Sie gaben sich einstweilen aber damit zufrieden, in der sicheren Erwartung, daß nun die Bahn frei sei für die Schaffung eines Bäckerschutzgesetzes, und in der Hoffnung, daß es im Parlament möglich sein werde, Verbesserungen desselben zu erreichen. Allein die Bäckereiarbeiter Oesterreichs wurden schwer enttäuscht!

Den Vertretern der bürgerlichen Parteien im Parlament geht die sozialpolitische Gesetzgebung zu galoppmäßig, und die Regierung, die bei Beschaffung der sogenannten Staatsnotwendigkeiten auf die Stimmen der bürgerlichen Parteien angewiesen ist, wagt es nicht, ein für die Gesundheit der konsumierenden Bevölkerung so wichtiges Arbeiterschutzgesetz gegen den Willen der Scharfmacher zu fördern. Und so entdeckte denn plötzlich die Regierung ihr arbeitervriendliches Herz und ließ im volkswirtschaftlichen Ausschuss erklären, sie werde selbst einen Entwurf, betreffend die Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien, dem Abgeordnetenhause vorlegen. Diesem Versprechen ist nun die

Regierung nach sechsmonatlichem Zögern auch gerecht geworden.

Die Arbeiterschaft steht von vornherein solchen Vorlagen mit berechtigtem Mißtrauen gegenüber, und so erwarteten auch die Bäckereiarbeiter von dem Regierungsentwurf nicht allzu viel, aber daß mit Außerachtlassung aller gesammelten Materialien die Regierung einen solchen Entwurf dem Abgeordnetenhause vorlegen werde, das hatte doch niemand für möglich gehalten. Wer nach der Erklärung der Regierung glaubte, sie werde sich den ohnehin schon stark verwässerten Entwurf des Arbeitsbeirates zur Grundlage ihrer Vorlage nehmen, täuschte sich gar gewaltig. Volle sechs Monate verfloßen, ehe die Regierung mit ihrem Entwurfe herausrückte, und nun legte sie einen Entwurf vor, der in seinen Bestimmungen wie eine Verhöhnung der Bäckereiarbeiter anmutete.

Bei dem Studium des Gesetzentwurfes muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Regierung in erster Linie ihre Aufgabe in dem Schutze der Unternehmer vor Einschränkung der Ausbeutungsmöglichkeit der Arbeiter zu erblicken scheint, und dieser ihrer vermeintlichen Aufgabe ist die Regierung bei der Ausarbeitung des Bäckerschutzgesetzes vollauf gerecht geworden.

Schon die Bestimmung im § 1 des Entwurfes, wonach das Gesetz nur für jene Bäckereien Geltung haben soll, die nur während der Nachtzeit Hilfsarbeiter beschäftigen, und daß jene Bäckereien, die nur ausnahmsweise die Arbeit bis in die Nachtstunden ausdehnen, die von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens festgesetzt wurden, nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen sollen, ist der blanke Unsinn. Durch diese Bestimmung wird gerade den großen Brotfabriken, insbesondere denen in der Provinz, die unbeschränkte Ausbeutungsmöglichkeit der Arbeiter gesichert. Sie brauchen nur ausnahmsweise bei Nacht arbeiten zu lassen und das Gesetz hat dann für sie keine Geltung. Nebenbei gesagt, ist dieser Entwurf auch ein Dokument dafür, wie ehrlich es die Regierung mit dem Schutze des Kleingewerbes meint. Dazu kommt noch, daß die Arbeitszeit für die Kleinbetriebe mit elf Stunden, für die Mittelbetriebe mit zehn Stunden und bloß für jene fabrikmäßigen Betriebe, in denen die Arbeiter öfter als dreimal wöchentlich zur Nachtarbeit verwendet werden, mit acht Stunden täglich festgesetzt wird. Zu allem Ueberflusse aber enthält dann noch derselbe Paragraph die Bestimmung, der politischen Landesbehörde ist es freigestellt, nach Anhörung der in Betracht kommenden Handels- und Gewerbekammern, der Genossenschaften und Genossenschaftsverbände und der Gehilfenausschüsse für Orte mit weniger als 1000 Einwohner einer Verlängerung der Arbeitszeit zuzustimmen. Diese für ein Arbeiterschutzgesetz geradezu ungeheuerliche Bestimmung würde jenen Bäckereiarbeitern, die in Kleinbetrieben, in denen die Arbeiter am meisten ausgebeutet werden, den gesetzlichen Schutz entziehen.

Wie unzulänglich diese die Arbeitszeit regelnden Bestimmungen sind, geht schon aus der Tatsache hervor, daß in allen Verträgen, die unsere österreichische Arbeiterorganisation mit den Unternehmern abschloß, die zehnstündige Arbeitszeit im Höchstausmaße vorgesehen ist. In einer Reihe von Städten ist es unsern österreichischen Fachgenossen kraft der Stärke ihrer Organisation schon gelungen, die neunstündige effektive Arbeitszeit zu erkämpfen. Würde die Arbeitszeit in dem von der Regierung vorgeschlagenen Ausmaße gesetzlich festgelegt werden, so käme für beinahe drei Viertel aller österreichischen

Fachgenossen eine Verschlechterung ihrer derzeitigen Arbeitsverhältnisse in Frage.

Beinahe unannehmbar wird aber die Regierungsvorlage durch die Bestimmungen des § 4, wonach die jedem Arbeiter nach vollbrachter Arbeitszeit zu gewährenden Ruhezeit mit zehn, elf, respektive zwölf Stunden festgesetzt wird. Dadurch würde eine zwölf- bis dreizehn- respektive vierzehnstündige Bäckereiamwesenheit sich ergeben, was bei der unklaren Fassung der Bestimmungen über die Bezahlung der Ueberstunden und bei der Strupellostigkeit der Unternehmer sehr leicht zu einer ebenso langen effektiven Arbeitszeit ausgenützt werden könnte. Die einzige vernünftige Bestimmung in der Regierungsvorlage ist die, wonach die Lehrlinge vor ihrer Aufnahme in die Lehre einer ärztlichen Untersuchung auf ihre Eignung zum Berufe zu unterziehen sind, und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Hausieren mit Brot und Gebäck nicht verwendet werden dürfen. So ergibt sich denn bei näherer Betrachtung dieses Entwurfes die Tatsache, daß die Regierung bei Ausarbeitung desselben sich nicht auf das reichlich gesammelte Material und die bei der Enquete gemachten Erfahrungen stützte, sondern sich einzig und allein von dem Gedanken leiten ließ, den „armen, hilfsbedürftigen und notleidenden“ Bäckermeistern ihre Profite nicht zu schmälern.

Daß unsere österreichischen Fachgenossen über dieses Produkt der österreichischen Regierungsunfähigkeit empört sind, ist nur allzu begreiflich. Was die Regierung da den Bäckereiarbeitern zu bieten wagt, wirkt beinahe wie eine Provokation. Würde dieser Entwurf in der Fassung der Regierungsvorlage vom Abgeordnetenhause angenommen, so bedeutete dies für einen großen Teil der Fachgenossen eine Verschlechterung ihrer derzeitigen Arbeitsverhältnisse. Und so richtet sich nun der Kampf unserer Fachgenossen um das Bäckerschutzgesetz in erster Linie gegen die schädlichen Bestimmungen der Regierungsvorlage. Es haben bereits auch die Wiener Kollegen zu diesem Nachwerk Stellung genommen und in einer mächtigen Protestversammlung ihrem Willen, für eine Verbesserung der Regierungsvorlage zu kämpfen, Ausdruck gegeben. Es wird unter den österreichischen Bäckereiarbeitern nicht früher Ruhe werden, bevor nicht ein nützliches Bäckerschutzgesetz zustande kommt; dessen können die Regierung und die mit ihr verbündeten bürgerlichen Parteien gewiß sein.

Nun sollte man aber meinen, daß, nachdem dieser Entwurf unter den Reihen der Arbeiter so berechtigter Enttäufung hervorruft, er von den Unternehmern mit eitel Jubel und Freude aufgenommen werden müsse. Aber weit gefehlt! Den Herrschaften ist auch dieser elende Brocken Arbeiterschutz, den die Regierung da unsern Genossen geben will, noch zuviel, und es ist sehr bezeichnend für die Arbeiterfreundlichkeit dieser Herren, daß einer ihrer Wortführer in einer Wiener Versammlung erklären konnte, ein solches Gesetz könnte ja schließlich schon gemacht werden, aber gar keines sei doch noch besser. Und ihrer Meinung entsprechend, richtet sich ihre Kritik nicht gegen die Bestimmungen des Entwurfes, sondern gegen den Entwurf als solchen. Bei dieser gehässigen Haltung finden die Bäckermeister die verständnisvollste Unterstützung aller von der Ausbeutung ihrer Arbeiter lebenden Scharfmacher. So hat sich bereits der Industrie- und Gewerbeverband, der die Quintessenz der Scharfmacherei darstellt, mit dem Bäckerschutzgesetz befaßt, und erst nach einer prinzipiellen Verwahrung gegen die Schaffung solcher Ausnahmegesetze, wie die Herrschaften das Bäckerschutzgesetz zu nennen belieben, ging man an die Beratung des Entwurfes. Da zeigte sich so recht die sozial-



politische Rückständigkeit unserer Unternehmer. Die Bestimmungen der Vorlage, die für die Arbeiter beinahe unannehmbar sind, waren den Herren noch zu weitgehend, und sie beschloßen daher, der Regierung zu empfehlen, für alle Betriebskategorien die elfstündige Arbeitszeit festzusetzen und die Ruhezeit einheitlich mit 10 Stunden zu bestimmen. Wir haben schon eingangs darauf hingewiesen, daß die Festsetzung der Ruhezeit mit 10 bis 11 respektive 12 Stunden zu einer ebenso langen effektiven Arbeitszeit führen würde, und nun verlangen diese geborenen Scharfmacher eine weitere Verschlechterung des Entwurfes dadurch, daß durch die Verkürzung der Ruhezeit die effektive Arbeitszeit für jeden Arbeiter verlängert werden soll. Aber damit nicht genug, wandten sich die Bäckermeister auch an die freie gewerbliche Vereinigung des Abgeordnetenhauses. Dieselbe hatte nichts Eiligeres zu tun, als den Wünschen der Backstubenproben sofort zu entsprechen und zu beschließen, bei Beratung dieses Entwurfes gegen denselben Stellung zu nehmen und dagegen zu stimmen. So sehen denn die österreichischen Bäckerarbeiter, daß auch für Oesterreich die einst von Bismarck aufgestellte Behauptung Geltung hat: nur durch die treibende Kraft der Sozialdemokratie kann ein wirklicher sozialer Fortschritt verzeichnet werden. Aus dieser Erkenntnis heraus werden unsere österreichischen Fachgenossen die Lehre ziehen, daß eine wirksame Vertretung der Interessen der Arbeiter nur durch die Sozialdemokratie zu erzielen ist. Sie werden fortfahren in der Aufklärung der Unwissenden, und so wird denn diese neueste „Geldentat“ der Regierung doch das eine Gute haben, indem Hunderte von Abseitsstehenden nun zur Partei der Arbeiter stoßen und gemeinsam mit derselben um Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse kämpfen werden. In erster Linie aber wird der Kampf der Bäckerarbeiter dahin gehen, eine Verbesserung der Bestimmungen der Regierungsvorlage zu erreichen. Die Parole unserer Fachgenossen lautet: Auf zum Kampf für ein **wirkliches Bäckerlohn- und Gehalt!**

**Das Bäcker- und Konditorgewerbe nach den Berichten der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1911.**

II.

Sowenig sich die Unternehmer um die Einhaltung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen kümmern, ebenso tun sie es in bezug auf die Reinlichkeit in den Betrieben und die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter nicht. Im Bericht des Königsberger Beamten finden wir folgende treffende Bemerkung:

„Die hygienischen Verhältnisse in den Bäckereien lassen vielfach noch zu wünschen übrig. In dem rauchigen Ofenraum einer Bäckerei war das Bett des Gesellen aufgestellt, da diesem ein anderer heizbarer Schlafraum nicht zur Verfügung gestellt wurde. Mehrfach wurden innerhalb von Bäckereien Abortanlagen und Hühnerställe angetroffen. In allen diesen Fällen wurde für Abstellung der Mängel gesorgt. Die Schlafräume in Bäckereien und Fleischerieen ließen vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Häufig waren diese Räume zu dicht belegt oder nicht heizbar, teilweise auch ungediekt und fensterlos oder sie wurden als Vorratskammern mitbenutzt. Der Mangel an Heizvorrichtung zwingt die Gesellen in der kalten Jahreszeit, sich während ihrer Freistunden in der Backstube oder im Wirtschaftshaus aufzuhalten, da ihnen nur selten die Wohnräume ihres Arbeitgebers zur Verfügung stehen. Aus Danksagung wird berichtet, daß die Schlafräume für Gesellen und Lehrlinge in einigen Bäckereien nicht den bescheidensten Ansprüchen entsprachen.“

Aus Breslau wird berichtet:

„... Namentlich sind es die Zustände in den Schlafräumen der Gehilfen in Handwerksbetrieben (Bäckereien, Fleischerieen usw.), die andauernd Eingriffe notwendig machen, worüber die Gewerbeinspektoren übereinstimmend klagen. Die Gesellen und Lehrlinge fanden vielfach ihre nächtliche Unterkunft auf offenen Böden, auf dunklen Fluren, in engen, lichtlosen Gelläusen unter unverschalteten, schadhafte Dächern oder in so schwer zugänglichen Kammern, daß sie infolge der Luftstapelung und Anhäufung von Vorräten leicht feuerfahrender Art beim Ausbruch eines Brandes schwerlich hätten entweichen können. Die Ausstattung der Räume, mit Einschluß der Lagerstätten, trug oft nicht einmal den niedrigst gestellten Anforderungen Rechnung. Soweit die Beseitigung der Mängel nicht ohnehin gesichert erschien, wurde die Polizeibehörde um Unterstützung ersucht. Es wäre für die Innungen eine dankbare Aufgabe, wenn sie von der ihnen gesetzlich (§ 94e der Gewerbeordnung) beigelegten Befugnis, von der Einrichtung der für die Unterkunft von Lehrlingen bestimmten Räume Kenntnis zu nehmen, umfassenden Gebrauch machten, ihren Einfluß zur Verbesserung der Verhältnisse einsetzten und mit der Gewerbeaufsicht zu gemeinsamen Wirken ins Benehmen träten.“

Aus Danabück erfahren wir: „In den Bäckereien wurde noch das Zusammenklaffen von zwei Gehilfen und Lehrlingen in einem Bette, das Fehlen von hinreichenden Wascheinrichtungen und die mangelhafte Einrichtung von Kleiderablagen beobachtet. Die Mängel wurden beseitigt.“

Einen bedeutenden Arbeitszeitaufwand nahm, nach dem Casseler Bericht, wieder die Revision in den Bäckereien und Reggereien in Anspruch. Zwar haben sich

die gesundheitlichen Verhältnisse in vielen Anlagen unter der Mitwirkung der geltenden Polizeiverordnungen schon wesentlich gebessert. Daß indes noch viel zu tun bleibt, zeigte eine Verhandlung des hiesigen Schöffengerichts gegen einen Bäckermeister wegen Lieferung ungesunder und minderwertiger Brode, die auch Schwaben und Fremdkörper enthielten. Der Angeklagte wurde zwar freigesprochen, aber nur deshalb, weil er nach dem Gutachten des Sachverständigen, des Obermeisters der hiesigen Bäckerinnung, bei der Submission ein zu billiges Angebot abgegeben habe und deshalb ein minderwertiges Mehl habe verarbeiten müssen, um auf seine Kosten zu kommen. Diese Bäckeri wurde dann nochmals revidiert; da auch jetzt noch die Arbeitsräume sich in sehr unsauberem Zustand befanden, wurde der Bäckermeister auf Veranlassung der Gewerbeinspektion mit M 20 bestraft. Er wurde außerdem noch darauf hingewiesen, daß die Zurücknahme der ihm gestatteten Ausnahmen ausgesprochen werden würde, wenn die Verhältnisse im Betrieb auch weiter zu Klagen Veranlassung geben sollten.

Aus Trier wird berichtet: „In den Bäckereien haben sich die Zustände unter dem Einfluß der Polizeiverordnung über die Einrichtung in den Betrieben der Bäckereien vom 9. Juli 1907 allmählich gebessert. Trotzdem ist in zahlreichen Fällen Mangel an Sauberkeit zu rügen gewesen.“

Das hier entrollte Bild über die Unreinlichkeit in den Bäckereien ist für die Unternehmer nicht erbaulich. Ihre Presse hat daher vorgezogen, diese Stellen zu unterschlagen, wohl in der Absicht, daß davon nichts an die Öffentlichkeit kommen soll. Die Gewerbeinspektoren käufchen sich aber gründlich, wenn sie meinen, durch die hier erwähnten niedrigen Strafen werden sich die Bäckermeister einschüchtern lassen und besser die Gebote der Reinlichkeit beobachten. Es ist geradezu eine Prämie auf die faktisch bekannten Bäckereimißstände, wenn, wie aus Cassel berichtet wird, trotz der unerhörten Vorkommnisse die Ausnahmebestimmungen dem Unternehmer nicht sofort entzogen worden sind, sondern erst bemerkt wurde.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Württemberg geben in ihrem Bericht folgende Darstellung über die Bäckereien:

„Erster Bezirk: In den Bäckereien werden die Vorschriften über die Arbeitszeiten im allgemeinen eingehalten, weil die Arbeiter, welche die gesetzlichen Bestimmungen genau kennen, die zu ihren Gunsten aufgestellt sind, zur ungefählichen Ausnützung ihrer Arbeitskräfte nunmehr selten die Hand bieten. Zweiter Bezirk: Für die Bäckereien in Feuerbach ist im Berichtsjahr tariflich vereinbart worden, die gesetzlich zulässige Arbeitszeit von zwölf Stunden um eine Stunde zu verringern, beziehungsweise den Arbeitern innerhalb der Zeit von zwölf Stunden eine Essenspause von einer Stunde oder zweimal eine halbe Stunde zu geben. Bei ermittelten Zuwiderhandlungen wurden meistens Verwarnungen für genügend erachtet. Dritter Bezirk: Anzeigen wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit kommen nur noch vereinzelt vor, und dann stammen sie fast regelmäßig von Bäckergehilfen, die den betreffenden Betrieb bereits verlassen haben. Dies erschwert die Feststellung des Tatbestandes. Die meisten Ueberschreitungen der zulässigen Arbeitszeit entfallen auf die Lehrlinge. ... Eine Reihe von Aufstellungen betraf die Nichteinhaltung gemachter Ueberstunden in die vorgeschriebene Kalenderstafel; ebenso mußte öfter der irrthümlichen Auffassung entgegengetreten werden, daß das regelmäßige Austragen von Backwaren als gelegentliche Dienstleistung im Sinne der Verordnung angesehen werden könnte. — Zu einer genaueren Durchführung der Bundesratsverordnung dürfte der Abschluß von Tarifverträgen wesentlich beitragen. Ein solcher Tarif würde zwischen der freien Bäckerinnung, Eßlingen und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren abgeschlossen. Nach diesem Tarif beträgt die tägliche Arbeitszeit der Gehilfen einschließlich der Ruhepausen zwölf Stunden. Bemerkenswert ist auch die im Berichtsjahr zu verzeichnende Zunahme der Einrichtung von Motorbetrieb in Bäckereien, welche mittelbar auf die Verordnung zurückgeführt werden kann. Viertes Bezirk: Es wurden nur in wenigen Fällen Ueberschreitungen der Arbeitszeit erhoben, welche Strafanzeigen nötig machten. Insgesamt wurden vier Bäcker mit M 3 bis 20, zusammen mit M 41 bestraft. Günstig wirkt die ständig fortschreitende technische Verbesserung der Bäckereibetriebe durch Aufstellung leistungsfähiger Ofen und durch Einführung maschinellen Betriebes. Letzterer wird dadurch gefördert, daß an immer zahlreicheren Orten elektrische Kraft zur Verfügung steht; auch hat die in Stuttgart 1911 stattgefundene Bäckereiausstellung anregend gewirkt.“

An einer andern Stelle wird über die Einhaltung der Verordnung, betreffend die innere Einrichtung in den Bäckereien, berichtet:

„Erfreulich ist es, daß seit der Bäckereiausstellung in Stuttgart im Sommer 1911 sich viele Arbeitgeber entschlossen haben, in ihren Bäckereien maschinellen Betrieb einzurichten. Die überaus anstrengende Arbeit des Teigknetens fällt dort beinahe ganz weg und auch der Reinlichkeit ist beim Maschinenbetrieb bedeutend Voranschub geleistet. Die große Entlastung der Gehilfen ist nur zu begrüßen. — Gegen die Bestimmungen der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 12. März 1909, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien, kamen noch vielfache Verfehlungen vor, die abgestellt werden mußten. Wegen der Lage des Bäckereiraums gegen den umgebenden Erdboden und wegen der Höhe konnte in den meisten Fällen, wo solche nicht den Bestimmungen entsprachen, Befreiung nach § 16 a. O. auf Widerruf bewirkt werden. Zweiter Bezirk: Die erwähnte Verfügung des Ministeriums des Innern hat auch im Berichtsjahr weiter einen günstigen Einfluß auf die Verhältnisse in den Betrieben ausgeübt. Eine größere Zahl von Unternehmern hat aus freien Stücken die Arbeitsräume verbessert, insbesondere bot der Umbau des Backofens häufig Gelegenheit, durch sonstige bauliche Veränderungen auch für die Arbeitsräume bessere Verhältnisse zu schaffen. Bei Neuanlagen begegnet die Durchführung der Verfügung keinen nennenswerten Schwierigkeiten.“ Auch vom dritten Bezirk wurde dasselbe berichtet.

Der Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes in Baden bringt diesmal außerordentlich magerer Nachrichten über die Zustände in den Bäckereien. Sollen sonst wirklich in den Bäckereien und Konditoreien keine andern Mißstände zu verzeichnen gewesen sein, als daß ein Bäckermeister seinen Gehilfen in der Regel dreizehn bis vierzehn Stunden täglich und an Sonntagen mehrfach meist über die polizeilich festgesetzte Vormittagsstunde beschäftigte; welche Zuwiderhandlung dem Arbeitgeber eine Geldstrafe von M 20 eintrug, und daß ein anderer Bäckermeister sogar zu der „horrenden“ Strafe von M 3 verurteilt wurde, weil er seinen Gehilfen Werktag bis zu drei, Sonntags vormittags bis zu zwei Stunden über die gesetzlich zulässige Höchstbauer beschäftigte. Die badische Gewerbeinspektion ist aber gründlich im Irrtum, wenn sie glaubt, durch eine solche Prämierung — andern können wir diese niedrigen Strafen nicht bezeichnen — werden die Bäckermeister die Arbeiterschutzbestimmungen einhalten. Wir sind erstaunt, daß wir im Bericht sonst keine Ausstellungen über Bäckereimißstände finden, da uns bekannt ist, daß sich die Unternehmer speziell in Baden in allen Orten, wo unsere Organisation nicht vertreten ist, den Teufel um die Einhaltung der Bundesratsverordnung kümmern. Aber auch die Gewerbeinspektion wurde des öfteren davon informiert. Hat sie vielleicht unsere Beschwerden in den Papierkorb geworfen, weil sie kein Wort darüber zu berichten weiß?

Nur im hygienischen Sonderbericht über die hygienischen Verhältnisse in den Gewerbebetrieben der Stadt Karlsruhe erfahren wir, daß doch nicht alles einwandfrei in den Bäckereien bestellt ist. Dort heißt es:

„Ueber die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien bestehen schon seit 1900 landesgesetzliche Vorschriften, die durch eine Verordnung vom 1. Oktober 1906 verschärft worden sind. Die Verhältnisse sind in Karlsruhe günstiger, als sie anderwärts vielfach angetroffen werden. Kellerbäckereien sind nicht mehr vorhanden, und die in großer Zahl entstehenden neuen Betriebe werden meist nach einem sehr hübschen Typus als bespürdere Gebäude mit den Arbeitsräumen im Erdgeschoß, Mehlkammer, Burschenzimmer und Bad im Obergeschoß hergestellt. Eine musterhaft eingerichtete große Anlage besitzt der Karlsruher Lebensbedürfnisverein G. m. b. H. Trotzdem wird das Bäckergewerbe nicht nur in Karlsruhe, sondern überall erst dann in hygienischer Beziehung einwandfrei werden, wenn die Nacharbeit abgesehen wird. Wenn die wissenschaftliche Erforschung des Backvorganges ein Mittel an den Tag brächte, durch das die Frühstücksbrötchen achtzehn Stunden lang frisch und knusperig erhalten werden, so wäre damit zugleich eine sozialhygienische Tat vollbracht.“

Die Gewerbeinspektionen für das Großherzogtum Hessen berichten ebenfalls über verschiedene Mißstände in den Bäckereien. Der Beamte in Sieben schreibt:

„Die seit dem Jahre 1907 erlassene Polizeiverordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien hat auch im Berichtsjahre einen Teil der Bäckereibetriebe zu Neubauten und baulichen Veränderungen veranlaßt. Leider können sich manche Bäcker immer noch nicht daran gewöhnen, auf die ordentliche Sauberhaltung der Backstuben und Gerätschaften bedacht zu sein. So erschien täglich nach beendigter Arbeitszeit eine Frau Bäckermeister mit einem Stoß nasser Windeln in der Backstube, um sie darin zu trocknen. Vier Bäckereihaber wurden wegen fortgesetzter Unsauberkeit der Backstuben angezeigt, ein Bäcker, weil er rauchend in der Backstube betroffen wurde.“

Aus Worms wird berichtet: „Die Durchführung der Polizeiverordnungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien, gab uns wiederholt Anlaß zu besonderen Aufträgen. In 11 Fällen wurde die Beschaffenheit des Fußbodens beanstandet, in 25 Fällen das Fehlen von Spünpfannen, in 20 Fällen die Beschaffenheit und die Ausrüstung der Schlafzimmer. In 5 Fällen wurde festgestellt, daß je zwei Arbeiter in einem Bette schliefen. Gleichzeitig nahmen wir auch Anlaß, die im Interesse der Nahrungsmittelhygiene liegenden Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. So wurde in 29 Fällen die Aufbewahrung des Mehles beanstandet und die Verschmutzung des Mehlbodens vorgeschrieben sowie ein Abschluß verlangt, um den Zutritt von Tieren, insbesondere Ragen und Hühnern, zu verhindern. In 15 Fällen führten Unreinlichkeiten in den Backstuben zu entsprechenden Maßnahmen.“

Die Durchführung der Vorschriften über die Arbeitszeit ergab im allgemeinen weniger Uebertretungen als im Jahre vorher. Demnach gewöhnen sich allmählich auch in Hessen die Bäckermeister an die Einhaltung der Bundesratsverordnung. Um so unangebrachter ist aber dann das Geschrei der Unternehmerorganisationen zur Beseitigung des Arbeiterschutzes.

**Die Fachausstellung für das Bäcker- und Konditorgewerbe in Altona.**

Obwohl auf den Verbandstagen des Bäder-Innungsverbandes Stimmen gegen die Sonderausstellungen der Zweigverbände laut wurden, ließ es sich die Bäckerinnung in Altona nicht nehmen, anlässlich ihres 300jährigen Bestehens eine Fachausstellung zu arrangieren. Wie ja bei allen Ausstellungen die Maschinentechnik in hervorragendem Maße ihren Siegeslauf den Besuchern veranschaulicht, so konnte auch hier dieselbe Wahrnehmung gemacht werden. In großen Hallen waren die modernsten Ofen und Maschinen der bekanntesten Firmen Werner & Pfleiderer, Haagen & Rinow, Berge-Borbeck, Bertram-Halle, Max Kettner-Leipzig, Herbst-Halle u. a. m. im Betriebe vorgeführt. Fast sämtliche Firmen hatten Bäckereien im Betriebe, so daß die Zweckmäßigkeit der Technik noch marantier in die Augen fallen konnte.

Der rastlose Fortschritt des menschlichen Geistes hat in den letzten Jahren in den anfangs primitiven und unformlichen Maschinen eine gewaltige Umwälzung herbeigeführt. Von der ersten Art der Teigteilmaschine, die zur Bemal-



ung der Arbeitsleistung großen Kraftaufwand benötigt, ist die Technik zu der zierlichen Maschine mit automatischem Preßwerk (System Haagen & Rinau), die von der schwächsten Person spielend zu bedienen ist, übergegangen. Diese Firma hat es sich besonders angelegen sein lassen, mit einem neuen Typ von Knetmaschinen auf den Markt zu treten. Entgegen den Knetmaschinen der großen Firma Werner & Pfleiderer, wo im unbeweglichen Knettrug die Knetarme horizontal liegen und die Maschinen zum Entleeren mit Rippvorrichtungen versehen sind, sehen wir im Ausstellungsraum von Haagen & Rinau die Knetmaschinen als rotierenden runden Mischtrug, in welchem die Knetarme vertikal arbeiten. Wie wir uns selbst überzeugen konnten, arbeitet die Maschine sehr gut und in kurzer Zeit ist der Teig gut durchgearbeitet fertig. In einigen Großbäckereien ist auch diese Maschine in der kurzen Zeit, seitdem die Firma auf den Markt trat, aufgestellt. Die Anlage des Knetraumes, wie wir ihn in einer westfälischen Konsumbäckerei gesehen haben, macht allerdings nicht den Eindruck, daß sie praktisch sei. Wir erachten es als höchst unrationell und unnütze Vergeudung der Arbeitskraft, wenn der Knettrug zum kippen auf die Rippvorrichtung geschoben werden, dann nach der Entleerung unter das Mehlsauslaufrohr und von dort wieder in die Knetarme eingespannt werden muß. Sicher werden auch diese unpraktischen Vorrichtungen noch Verbesserungen erfahren, so daß die Ausgabe der Arbeitskraft bei Handtierung mit diesen Maschinen auf ein Minimum herabgedrückt wird.

Von besonderem Interesse waren die elektrischen Backöfen der Firmen Haagen & Rinau und Werner & Pfleiderer. Unseres Wissens sind solche elektrische Öfen in Deutschland noch nicht im Betrieb, vornehmlich deshalb, weil die elektrische Heizung gegenüber der Feuerung mit Kohlen oder andern Brennmaterialien noch viel zu teuer ist. In andern Ländern, wo vom Staat die Ausnützung der Wasserkraft selbst in die Hand genommen worden ist, sind auch elektrische Backöfen schon vielfach in Betrieb. In der Schweiz, Tirol, Norwegen und Amerika sind diese modernen Öfen nichts neues mehr. Nach dem Prospekt von Haagen & Rinau kann bei Dauerbetrieb bei einem Stromverbrauch von 25 Kilowattstunden für 100 kg Brot garantiert werden; die Backzeit soll wesentlich kürzer sein als in den bisherigen Backöfen. Als Heizelemente werden unter den Herdplatten im Rahmen angeordnete Metallschläuche verwendet. Die Metallschläuche erhitzen sich beim Durchfluß des elektrischen Stromes und geben durch Strahlung ihre Wärme an die Herdplatten, oder bei der Oberhitze direkt an das Gebäck ab. Die Einrichtung ist dabei so getroffen, daß die Verteilung der Hitze im Ofen bei den verschiedenen Schaltungen über die ganze Fläche vollkommen gleichmäßig ist. Die elektrische Anlage bei Werner & Pfleiderer weicht insofern von der beschriebenen ab, als hier unter der Herdplatte Röhren laufen, die durch den elektrischen Strom erhitzt werden.

Zweifellos werden die elektrischen Backöfen noch eine große Zukunft haben. Denn erstens wird dadurch besonders in den Großstädten die Rauch- und Rußbelastigung vollständig beseitigt, ferner tragen sie zum erheblichen Teil zur Reinlichkeit in den Betrieben bei. Aber bei dem jetzigen Preise des elektrischen Stromes wird eine rationelle Ausnützung dieser Öfen in den nächsten Jahren noch nicht möglich sein, weil nach den eigenen Angaben der Firmen erst bei einem Strompreis von 4 J pro Kilowattstunde das elektrische Backen wirtschaftlich vorteilhaft wird. Es wird also noch eine geraume Zeit vorübergehen, bis der elektrische Backofen in der Bäckerei und Konditorei Eingang hält.

Mit besonderem Interesse wendeten wir uns der Abteilung für Mehl- und Brotkrankheiten zu. Die Zusammenstellung erfolgte von Herrn Dr. Neumann in der Berliner Versuchsbäckerei. Die Wissenschaft hat sich in den letzten Jahren in hervorragendem Maße diesem Gebiet gewidmet und wir haben aus diesem Studium manche Ursachen über Mehl- und Brotkrankheiten erfahren, die in früheren Jahren überhaupt nicht oder nur oberflächlich gewürdigt worden sind. Es ist nur zu begrüßen, daß auch die Fachschulen sich mehr mit diesen Fragen beschäftigen, der Lehrling schon Aufklärung über die krankhaften Erscheinungen im Backprozeß erfährt und ihm Anleitung gegeben wird, wie diesem entgegenzutreten ist.

Die Aufmachung der Ausstellung wurde stark durch die vielen Bier- und Schnapsbuden beeinträchtigt. Wir betrachten Fachausstellungen von den Gesichtspunkten aus, daraus zu lernen, und da hätte nur das Bild vervollständigt werden können, wenn auch von der Innung in Altona über die Entwicklung des Gewerbes vom Kleinbetrieb zum heutigen Großbetrieb in graphischen Darstellungen veranschaulicht worden wäre. Ebenfalls gehört dann mit dazu eine Darstellung über die soziale Lage der Arbeiter. Doch darüber gehen die Unternehmer hinweg und an dessen Stelle schließen sich Aussteller mit Artikel an, die mit dem Gewerbe keineswegs in Einklang zu bringen sind.

Im gewaltigen Kontrast zu der riesenhaften Entwicklung der Technik, wie sie von den einzelnen Firmen vorgeführt wurde, stand die in der Ausstellungshalle aufgeschlagene Tröddlerbude des gelben Bäcker- und Konditorengehilfenbundes, in welcher von Wischnöbsti Bundesliederbücher, Protokolle, Adressentalender und sonstige alte vergilbte Schmäcker feilgehalten oder an die Vorübergehenden verchenkt wurden. Schon die ganze Aufmachung machte einen gerabeguten Eindruck; nicht einmal Ordnung wurde in dem gelben Tröddlerstand gehalten und im Runterbunt lagen die alten zerfetzten Ledenhüter durcheinander. Während draußen die Maschinen surrten und den lebendigen Beweis von dem Fortschritt des menschlichen Geistes lieferten, hielt in der Halle der gelbe Präsident seine Krafttätchen zur Rettung des Kleinhandwerts den Ausstellungsbesuchern feil. Die Ware fand reichlichen Absatz, weil sie verchenkt wurde. Auch wir bekamen bei unserm Einkauf des Bundeskalenders und des Verhandlungsberichts vom fünften Bundestag zu insgesamt 15 J noch vier Protokolle gratis und sind nun auf diese billige Art zu der gesamten gelben Literatur gekommen. Ein Stapel gelber Zeitungen wurde an jeden gratis vergeben. Viele Ausstellungsbesucher werden dem Handwerksretter darüber dank zollen, denn die Altonaer Innung hat im Drange der vielen Arbeiten die Klosetts nicht mit der

notwendigen Einrichtung ausgestattet. Wischnöbsti hat sich daher auch den Dank des Preisrichterkollegiums verdient und wurde mit dem Diplom zur goldenen Medaille und einem Ehrenpreis ausgezeichnet. So kamen auch die Gelben auf ihre Rechnung.

### Die Organisationsstärke der Beschäftigten in den westfälischen Bäckereien.

In Nr. 24 der „Westfälischen Bäcker- und Konditorzeitung“ erschien ein ausführlicher Geschäftsbericht der im Zweigverband „Westfalen“ zusammengeflochtenen Bäckereinnungen. Die Unternehmer haben es für wahr besser verstanden als die Gehilfen, sich eine machtvolle Organisation zu schaffen. Am 1. Januar 1912 waren in 62 Innungen und 5 freien Vereinigungen 3438 Mitglieder vorhanden, was gegen das Jahr vorher eine Zunahme von 131 Mitgliedern ausmacht. Von diesen Mitgliedern betreiben 3292 noch ihr Geschäft, welche 2495 Gesellen, 1475 Lehrlinge und 221 Konditoren beschäftigen. Die Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 35 pZt. Wenn hier gegenüber andern Gegenden die Zahl der Lehrlinge kleiner ist, so trifft immerhin noch zu, daß alle fünf Jahre durch die Ausgelerten der Gesamtgesellenstand vollständig erneuert werden kann. Es hätte sich also der Berichtstatter die Bemerkung ersparen können: Hierin kann im Bäckergewerbe von einer Lehrlingszucht, ein Vorwurf, den die Sozialdemokratie dem Handwerk in Agitationsveranstaltungen gar so gern macht, nicht gesprochen werden. Vergleicht man die Gesamtzahl der Betriebe (3292) mit der Gesamtzahl der Lehrlinge (1475), so ergibt sich, daß auf einen Betrieb durchschnittlich 0,45 Lehrlinge entfallen. Tatsächlich klagt das Bäckerhandwerk in jedem Jahr mehr über Lehrlingsmangel. (111)

Wie unangebracht diese Bemerkung ist, haben wir schon nachgemessen. Man sollte doch annehmen, auch die Unternehmer würden es allmählich begreifen, daß es für ein Handwerk ein ungesunder Zustand ist, wenn alle fünf Jahre der Gesamtgesellenstand vollständig durch den Lehrlingsnachwuchs erneuert werden kann und dann die Gehilfen, welche einigermaßen fit im Gewerbe sind, in den schönsten Mannesjahren gezwungen werden, in andern Berufen Arbeit zu suchen. Bei einer Umschau im Industriegebiet stoßen wir doch auf Tausende gelernter Bäcker, die heute in der Montan- oder Eisenindustrie beschäftigt sind, und da wagt man noch abzustreiten, daß es keine Lehrlingszucht gibt.

Wie ja nicht anders zu erwarten ist, war auch hier ein Rückgang des Kleingewerbes zu verzeichnen. Im Berichtsjahre gingen 114 Betriebe ein und 97 wurden neu errichtet. Wir müssen gestehen, daß sich im Verhältnis zu der allgemeinen kapitalistischen Konzentration, die hier mit Riesenschritten vor sich geht, das Bäckergewerbe als Kleinbetrieb noch gut erhalten hat. Können wir doch beobachten, daß speziell im Ruhrgebiet immer neue Brotfabriken entstehen, die infolge ihrer Kapitalkraft und der modernen Technik erfolgreich das Kleingewerbe bedrängen.

So schreitet auch hier die Auffsung der Kleinbetriebe, wenn auch langsam, aber sicher vorwärts. Unsere Kollegen haben daher allen Grund, aus diesen Tatsachen die Lehren zu ziehen. Leider ist das bis jetzt noch nicht der Fall. Die Stärke unserer Organisation steht im schroffen Gegensatz zu dem Unternehmerverband. Von besonderem Interesse für unsere Mitglieder wird es sein, wenn wir die Stelle aus dem Bericht des Unternehmerverbandes, die sich über die gewerkschaftliche Organisation ausläßt, hierhersetzen:

Das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen und Lehrlingen scheint, abgesehen von einigen Großstädten, durchweg ein gutes zu sein; wenigstens wurde auf dem Obermeistertag dieses zur Begründung der ablehnenden Haltung in Sachen des Arbeitgeberverbandes behauptet. . . Die Fürsorge für unsere Gesellen und Lehrlinge werden wir auch wohl noch besonders pflegen müssen, hauptsächlich aus dem Grunde, um sie dem Handwerk zu erhalten. Die Gewerkschaften machen alle möglichen Anstrengungen, um die Gesellen in ihre Reihen zu ziehen, was immer gleichbedeutend mit Gegnerschaft zum Handwerk ist. Schon der Umstand, daß die Gewerkschaften der Arbeiter die lehaftesten Förderer und Träger der Konsumvereinsbewegung sind, müßte hier zu denken geben. Der Geselle gehört zum Handwerk; dieses aber wird nie mit den Gewerkschaften zum Frieden kommen. In der Wirkung sind die Gewerkschaftsformen gleich; wenn auch der eine oder andere einsichtige Kopf in einer Gewerkschaft über den Durchschnitt hinausgehendes volkswirtschaftliches Verständnis, insbesondere für die Stellung des Handwerks im Wirtschaftsleben zeigt, so hat dies nichts zu bedeuten gegenüber der Tatsache, daß die große Masse von Instinkten und nicht von klaren Begriffen geführt wird. Die Gewerkschaften nutzen die Schwächen des Handwerks auch weidlich aus; hat man es doch durchgesetzt, daß gerade das Bäckerhandwerk in steigendem Maße unter die Krutte des Tarifvertrages gezwungen wurde. Nach dem Bericht des Zentralverbandsvorstandes bestanden am 1. Januar 1911 innerhalb des Zentralverbandes 25 Tarife für 3906 Betriebe mit 7102 Arbeitskräften, dagegen 35 Tarife für 5080 Betriebe mit 7990 Arbeitskräften am 1. Januar 1912. Dabei sind einige Tarife, wie beispielsweise der Hamburger, nicht erneuert worden. Aus den Zuwachszahlen ist deutlich zu ersehen, daß gerade kleine Innungen mit diesem Friedensinstrument beglückt worden sind. In Westfalen bestehen unseres Wissens Tarifverträge glücklicherweise noch nicht. Wenn wir aber nicht auf der Hut sind, werden die Herren „freien Gewerkschafter“ eines Tages auch Westfalen stürmen. . . Es ist darauf Bedacht zu nehmen, den Zusammenschluß der handwerkstreuen Gesellen zu fördern und Zersplitterungen entgegenzuwirken.

In der Frage, daß unsere Organisation in Westfalen noch schwach vertreten ist, müssen auch wir dem Unternehmerbericht zustimmen. Der Vormarsch unserer Organisation ist hier nicht im selben Tempo vor sich gegangen

wie in vielen andern Gegenden des Reiches. Im dritten Quartal 1907 wurden 3709 Beiträge umgelegt, und diese Zahl stieg im ersten Quartal dieses Jahres auf 12117. Der Mitgliederzuwachs beträgt in diesen Jahren etwa 800. In Anbetracht des gewaltigen Industriegebietes, wo die Macht des Kapitals jedem Kollegen sinnfällig vor Augen tritt, wo die Technik ungeahnte Erfolge feiert, muß der Organisationsgedanke noch ganz andere Wurzeln schlagen.

Und wir können ein rascheres Marschtempo anschlagen, wenn alle unsere Mitglieder auf dem Posten sind. Heute stehen rund 200 in den Konsumbäckereien beschäftigte Kollegen in unsern Reihen und eine Anzahl Mitglieder sind in tariftreuen Betrieben beschäftigt. Diese haben bei Ausbreitung des Organisationsgedankens vom Arbeitgeber nichts zu befürchten; sie können also zu jeder Zeit voll und ganz ihre Pflicht als überzeugte Gewerkschafter erfüllen. Ist doch die Arbeitszeit durch die Organisation in der Weise tariflich geregelt, daß jedes Mitglied in der Woche einige Stunden zur Aufklärung unter den unorganisierten Kollegen und Gewinnung von neuen Mitgliedern verwenden kann. Diese unbedingte Pflicht scheint ein großer Teil nicht erfüllt zu haben, sonst müßte die Unternehmerrorganisation ganz anders über unsere Bewegung urteilen und könnte nicht davon schreiben, daß in Westfalen glücklicherweise noch keine Tarife in den Kleinbäckereien bestehen.

Solange aber die in den tariftreuen Betrieben und namentlich in den Konsumbäckereien beschäftigten Mitglieder sich wenig oder überhaupt nicht um die Stärkung der Organisation kümmern und die ganze Arbeit nur einzelnen ihrer Mitarbeiter überlassen, werden wir in demselben Schneidentempo wie bisher weiter marschieren und noch lange wird es dauern, bis es uns gelingt, auch die Kollegen bei den Kleinmeistern aus ihren tieftraurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu befreien. Verhandskollegen in Westfalen! Stellt eure Person ganz in die Dienste unserer Kultur- und Bewegung und sorgt mit Feuereifer für die Stärkung unserer Organisation, dann werden wir die Unternehmer veranlassen, auch zeitgemäße Reformen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen.

### Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Brotfabrikanten.

Vom 17. bis 19. Juni fand in Kiel die erste Generalversammlung der vereinigten Brotfabrikantenverbände statt. Ueber den Mitgliederstand werden im Bericht des „Brotfabrikanten“ keine Angaben gemacht, wir erfahren nur, daß seit der Verschmelzung (13. März 1912) 22 Neuanmeldungen gemacht worden sind. Nach dem Rassenbericht ist ein Vermögensbestand von M 6427,47 vorhanden. Lebhaft bedauert wurde, daß der Bäckereimeisterringsverband gegen die Anträge der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft unter Anführung des Herrn Bedenstedt gesondert vorgegangen ist. Wie aber weiter berichtet wurde, bestanden Ausichten, daß doch noch vor der Generalversammlung der Berufsgenossenschaft eine Einigung erzielt wird und nach den Vorgängen auf der Generalversammlung der Berufsgenossenschaft (über die an einer andern Stelle noch berichtet wird) haben sich auch die Meinen und Großen geeinigt.

Für uns ist besonders von Interesse der Punkt 8 der Tagesordnung: Beratung über einheitliche Grundsätze für die Fabrikordnung, zu welchem Herr Bedmann-Gelsenkirchen die einleitenden Ausführungen machte. Der Antrag ging von Rheinland-Westfalen aus. Nach den im „Brotfabrikanten“ erschienenen Bericht wollen die Brotfabrikanten eine einheitliche Fabrikordnung deshalb, um Streitpunkte, wie sie vorgekommen seien, vermeiden zu können. Ob bei dieser Gelegenheit auch über die Tarifabschlüsse gesprochen und die gemachten Erfahrungen ausgetauscht wurden, geht allerdings aus dem kurzen Bericht nicht hervor. Sicher werden aber die Herren eine Fabrikordnung von den Gesichtspunkten aus betrachten, um den Eingang des Tarifgedankens dadurch vereiteln zu können. Gegen die Tarifidee werden sich aber die Brotfabrikanten auch durch die schönste Fabrikordnung nicht schützen können. Die sozial weitblickenden Unternehmer haben auch schon längst den Wert von einheitlichen Abmachungen anerkannt und wissen, daß die Tarife auch in ihrem Interesse gelegen sind. Wenn der Vorstand des Unternehmerverbandes auch von dieser Idee durchdrungen ist, dann wird er sein Hauptaugenmerk auf die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter richten. Der Vorstand wurde auch beauftragt, eine einheitliche Fabrikordnung auszuarbeiten und sie den Mitgliedern zu übersenden.

Ganz unnötigerweise beschäftigte sich die Generalversammlung mit der Heranziehung der Konsumvereine zur Einkommsteuer. Als Referent behandelte Herr Dr. Allermann-Moers diese Frage und beantragte, in einer Resolution auszusprechen, daß bei Konsumvereinen mindestens 10 pZt. des Geschäftsumsatzes als steuerpflichtiges Einkommen zu gelten habe. Nachstehende Resolution wurde auch angenommen:

„Die am 18. Juni in Kiel tagende Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Brotfabrikanten bittet erneut den hohen preussischen Landtag und die königliche Regierung, bei der Reform des preussischen Einkommensteuergesetzes dem überreichten Antrage vom 28. März 1912 gemäß zu beschließen und eine zehnprozentige Besteuerung vom Umsatze für die Konsumvereine festzulegen. Dieses ist um so notwendiger, als die objektive Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse erweist, daß die Konsumvereine wesentlich weniger belastet sind als die Privatgewerbe.“

Die Brotfabrikanten sind auf falschem Wege, wenn sie meinen, durch derartige reaktionäre Bestrebungen könnten sie bei den Konsumvereinen den Uebergang zur Eigenproduktion aufhalten und die Arbeitermassen als Brotabnehmer dauernd an sich fesseln. Weil Druck Gegenruck erzeugt, wird es genau anders kommen als die Herren wünschen.

Der Redakteur des „Brotfabrikanten“, Herr Wilh. Schulte in Essen-Ruhr, wurde mit der Geschäftsführung



des Verbandes betraut. Im übrigen boten die Verhandlungen wenig Interessierendes für uns.

Bur Arbeitslage.

Die gewerbliche Warenherstellung flaut mit dem Eintritt der Sommermonate regelmäßig etwas ab.

In den großen Industrien ist jedoch für den Monat Mai von einem Nachlassen der Beschäftigung noch nicht viel zu spüren.

Aus den Einnahmen der Eisenbahnen im Güterverkehr und aus den Zahlen über den Außenhandel ist jedoch ein Abflauen nicht zu entnehmen.

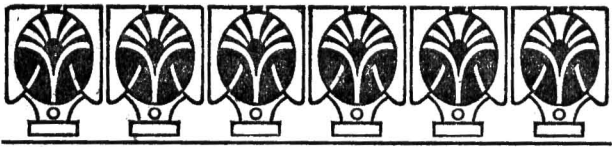
Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, ist folgenden Zahlen zu entnehmen:

Table with columns: Staat, Provinz oder Stadt, Anzahl der Arbeitsuchenden, offenen Stellen, besetzten Stellen, and ratios for May 1912 and April 1912.

Wenn wir die zwei Landesgebiete (Sachsen und andere Bundesstaaten) wegen der ganz geringen Zahl von Personen von der Beobachtung anscheiden, bleiben 17 Ge-

vierte, von denen 10 gegenüber dem Vormonat relativ eine Zunahme der Arbeitsuchenden aufweisen, während in 7 Gebieten eine Abnahme zu verzeichnen ist.

Nach einem Bericht aus der Industrie ist in Zuckerwaren eine stark rückläufige Bewegung eingetreten.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 24. Juni bis 6. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juni: Biersen M. 19,20, Rosenheim 139,60, Karlsruhe 174,80, Solingen 123,50, Cöln 637,60, Dresden 2779,85, Apolda 103,80, Bielefeld 270,65, Berlin 9995,40, Eisenach 98,30, Landslut 346,50, Bremen 848,75, Herford 631,65, Coburg 17,90, Essen 385,70, Schweinfurt 91,70, Gotha 154,80, Cassel 267,55, Eßlingen 45,40, Bayreuth 85,50, München 3447,90, Passau 24, Hamburg 4800,60.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. F. Krumbach M. 10,50, R. M. Wismar 62,10, C. F. Eugano 6, Chr. A. Kieselbach 2,50, F. D. Haderleben 29,50, R. B. Wolgast 9, J. G. Bordelum 7,80, E. B. Altdorf 5, G. L. Coswig 4, H. S. Mildebau 8, D. R. Stadtilm 13, G. B. Waltershausen 3, C. R. Bülchow 12,50, M. R. Perleberg 2,20, W. R. Kühnen 5, W. D. Hopfkap 4, C. R. Sorau (Niederlaufst) 9, H. St. Lörrach 16,75.

Für Abonnements und Annoncen: A. U. Dresden M. 4, D. J. Ballenstedt 1,50.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung: D. Sch. Potsdam M. 16, Karlsruhe 3 Essen 3, Gotha 6.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Spätestens am 13. Juli ist der 29. Wochenbeitrag für 1912 (14. bis 20. Juli) fällig.

Aus den Bezirken.

Freiburg i. Br. Unser Verkehrs- und Versammlungslokal ist jetzt die Restauration 'Böttner', Löwenstr. 8. Lörrach i. B. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Albert Scheer, Lurningen Nr. 55 bei Lörrach.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Die Lohnbewegung der Bäcker in den Cölnher Bäckereien. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Cölnher Bäckereien lagen bisher sehr im argen.

Die Organisationsverhältnisse waren schlecht; es fehlte den Kollegen das nötige Selbstvertrauen, so daß sie sich von den Fabrikanten stets einschüchtern ließen.

Nur langsam und mit vieler Mühe und Ausdauer gelang es, die Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Fabriken vertreten waren, wurde die Organisationsleitung beauftragt, Forderungen an die Unternehmer einzureichen.

Bei Stellung der Forderungen wurde in erster Linie Bedacht darauf genommen, an Stelle der in einzelnen Fabriken bestehenden Schichtlöhne Wochenlöhne zu setzen.

Letzteres ist durch die Bewegung nun voll und ganz gelungen, indem die Unternehmer nach mehrmaligem Vorstelligwerden der Organisationsvertreter sich bequamen.

Bekanntmachung.

Trotzdem den Privatbetrieben durch die Konsumvereinsbäckereien namentlich in Cöln eine erhebliche Konkurrenz entstanden ist, und trotzdem die allgemeinen Konjunkturverhältnisse für das Bäckergewerbe ungünstig sind.

Der Lohn für sechs Schichten beträgt ab 17. Juni 1912:

Für Tischarbeiter im ersten Jahre M. 28, für zweiten M. 29, für dritten M. 30.

Der zweite Ofenarbeiter erhält M. 1 mehr.

Für Leigmacher und erste Ofenarbeiter beträgt der Lohn:

Im ersten Jahre M. 31, im zweiten M. 32, im dritten M. 33.

Die Arbeitszeit bleibt in den einzelnen Betrieben wie bisher. Jede Ueberstunde wird mit 60 % bezahlt.

Feiertage, die auf Wochentage fallen, werden mitbezahlt; jedoch werden die dadurch entstehenden Ueberstunden nicht vergütet.

Jeder Gehilfe erhält für jedes bei der Firma von ihm vollendete Jahr einen Tag Urlaub, wofür keine Kürzung des Lohnes eintritt.

U. Bergerhof, G. m. b. H. Brotfabrik Hansa, G. m. b. H. Heinr. Herrmann, Mühlheim Brotfabrik J. Müller, Rhein. Brotfabrik, G. m. b. H. Steinmetz Backhaus, G. m. b. H.

Sind nun auch nicht alle gestellten Forderungen bewilligt worden, so bedeutet das Errungene gegenüber den bisher bestandenen Verhältnissen immerhin einen schönen Erfolg.

Wenn es nun auch nicht gelungen ist, mit den Unternehmern in ein Tarifverhältnis zu kommen, so sind doch durch diese Lohnbewegung bedeutende Vorteile für unsere Kollegen in den Brotfabriken errungen worden.

Die Lohnbewegung in Flensburg verlagert. In einer am Sonntag, 30. Juni, abgehaltenen Versammlung erstattete die Lohnkommission Bericht über die Verhandlungen.

Kollege Liescher ließ nun nochmals die einzelnen Phasen des Lohnkampfes Revue passieren und forderte dann die Kollegen in eindringlichen Worten auf, Kämpfer zu bleiben.

Lohnbewegung in Schwandorf. Im Vorjahre machten unsere Kollegen zum ersten Male den Versuch, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.



angeführt, nach welchen unter Beseitigung der Post beim Unternehmer ein Mindestwochenlohn von M 19...

Tarifabschluss mit der Brotfabrik „Osthafen“, G. m. b. H., in Frankfurt a. M. Mit der Firma der neu erbauten Brotfabrik „Osthafen“...

A. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit in der Brotfabrik „Osthafen“, G. m. b. H., ist für die Bäcker, einschließlich 20 Minuten Essenszeit...

An den Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird je unter Einberechnung des Vortages allen Bäckern eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden gewährt.

B. Löhne.

Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne. Der Mindestwochenlohn beträgt für letzte Gehilfen M 30, für Schichtführer M 33...

C. Aushilfslöhne und Ueberstunden.

Aushilfen bis zur Dauer von drei Tagen erhalten mindestens M 5,50 pro Schicht, bei längerer Aushilfsdauer den Lohn eines ständigen Bäckers...

D. Ferien.

Alle beschäftigten Bäcker erhalten möglichst in den Sommermonaten nach einjähriger Beschäftigungsdauer eine Woche, nach halbjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage Ferien...

E. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Lohn wird den Bäckern weiter bezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind...

Bei einer Beschäftigungsdauer von sechs Monaten bis zu einem Jahre drei Tage, über ein bis drei Jahre eine Woche. Von dem für diese drei Tage resp. eine Woche weiter zu zahlenden Lohn werden jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung den Bäckern gezahlten Unterhaltungen in Anrechnung gebracht.

Als einen in der Person liegenden Grund werden Verhinderung durch Krankheit und militärische Uebungen angesehen. Den Eintritt einer solchen Verhinderung haben die Bäcker rechtzeitig dem Arbeitgeber mitzuteilen und Beweise (ärztliches Attest, Bestellungsbefehl) beizufügen.

F. Arbeitsvermittlung.

Die Firma erkennt den städtischen Arbeitsnachweis an, ist jedoch hinsichtlich des Bezuges von Arbeitskräften und Aushilfspersonal nicht an ihn gebunden.

G. Kündigungsfrist.

Für alle dauernd Beschäftigten und Aushilfen von sechs Wochen oder längerer Dauer beträgt die Kündigungsfrist gegenseitig eine Woche.

Ausdrücklich zur Aushilfe eingestellte Arbeiter unter sechs Wochen Dauer haben keine Kündigung.

H. Schlichtung von Differenzen.

Differenzen, welche sich aus der Anwendung des Tarifvertrages oder aus dem Arbeitsverhältnisse ergeben, sind durch den Arbeitsauschuss der Bäcker, nötigenfalls unter Hinzuziehung mindestens eines Vertreters des vertragsschließenden Verbandes, beizulegen.

Vor Fällung des Schiedspruches ist mindestens je ein Vertreter der Vertragsschließenden in mündlicher Verhandlung zu hören.

Der Vorsitzende kann auch Beweiserhebungen anordnen oder veranstalten. Der Schiedspruch ist für beide Teile bindend.

J. Allgemeines.

Heizbare Umkleieräume, tägliche Badegelegenheit, verschließbare Kleiderschränke, heizbarer Speiseraum mit Sitzgelegenheit, wöchentlich reine Handtücher nebst Seife sind in ausreichender Weise den Beschäftigten von der Firma unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

K. Tariffdauer.

Vorstehender Tarifvertrag tritt mit Eröffnung der Brotfabrik „Osthafen“, G. m. b. H., Frankfurt a. M., in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1915. Erfolgt drei Monate vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einer der vertragsschließenden Parteien...

Der kündigende Teil verpflichtet sich, bald nach erfolgter Kündigung, neue Verhandlungen zwecks Abschlusses eines neuen Vertrages anzubahnen.

L. Schlussbestimmungen.

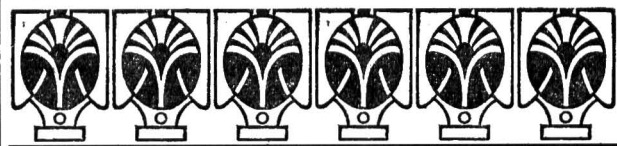
Sonderabmachungen mit einzelnen Bäckern zum Nachteil der Beschäftigten dürfen nicht stattfinden und sind ungültig.

Ein Abdruck dieser Vertragsbestimmungen hat im Arbeitsraume der Firma an sichtbarer Stelle auszuhängen. Jede der vertragsschließenden Parteien verpflichtet sich, für gewissenhafte Durchführung des Vertrages zu sorgen.

Die Kollegen werden durch treuen Zusammenhalt in der Organisation den Tarif zu schätzen wissen und bestrebt sein, daß kein Unwürdiger an den Errungenschaften teilnehmen kann.

Nachklänge zur Lohnbewegung in Bad-Kissingen.

Wie bereits berichtet, haben die Bäckergehilfen — die bis auf einige organisiert sind — den vor zwei Jahren abgeschlossenen Vertrag gekündigt und einen neuen Tarif vorgelegt. Die Bäckermeister erklärten jedoch, unter keinen Umständen einen neuen Vertrag abzuschließen...



Korrespondenzen.

Bäcker.

Böckum. Bei der Ergänzungswahl zum Innungs-Krankenfassenvorstand wurde in statutenwidriger Weise der Meisterlieblich Mertens gewählt. Unsere Kollegen hatten bereits bei der vorigen Wahl dagegen mit Erfolg protestiert.

Breslau. In den „Unionjalen“ tagte am 4. Juli eine öffentliche Versammlung der Bäcker. Kollege Heßhold sprach über: „Die diesjährigen Lohnkämpfe in unserm Berufe und unsere Zukunft.“

In der lebhaften Diskussion wurde unter anderem der „Lohnstarif“ besprochen, den die Bäckerinnung mit Hilfe einiger Meisterstreuen wieder den Gesellen aufzotrohiert hat. Mehrere Kollegen unterzogen diesen „Tarif“ und die Art und Weise, wie er zustande kam, einer scharfen Kritik.

Scharf verurteilt wurde es von allen Kollegen, daß die Bäckerinnung jetzt verlangt, die Gesellen sollen den Tarif unterschreiben, obwohl in keiner öffentlichen Versammlung zu diesem Tarif Stellung genommen werden konnte.

Der Kollege Gödt berichtete sodann über die Arbeiten der Lohnkommission und über die Erfolge, die wir in diesem Jahre zu verzeichnen hatten. Die Erfolge wären bedeutend größer gewesen, wenn die Breslauer Kollegenschaft sich mehr um ihre Organisation gekümmert hätten.

Die am 4. Juli 1912 in den „Unionjalen“ tagende öffentliche Bäckergesellenversammlung, zu der alle Breslauer Bäckergehilfen eingeladen sind, nimmt Kenntnis von dem Lohnstarif, den die Bäckerinnung mit dem Gesellenauschuss abgeschlossen hat.

Danzig. Merkwürdige Moralbegriffe scheinen die gefälligen Handlanger der Bäckerinnungen, die Arbeitsvermittler, zu besitzen. In Danzig besorgt der pleitegegangene Kumer das Geschäft eines Arbeitsvermittlers, und übt seine Arbeit an solche arbeitssuchenden Gesellen aus, die von den gelben Streifbrettern denunziert werden.

Kumer, dieser moralisch und sittlich hochstehende Geschäftsmann sagte voll Entrüstung: „Na, dem will ich es noch bejahren, dem muß das Arbeitsbuch (das „Germania“-Gefindebuch) entzogen werden.“

Es ist und bleibt aber eine Schmach für die Danziger Bäckergesellen, daß sie sich diesem Lohnstarif unterwerfen, den die Bäckerinnung mit dem Gesellenauschuss abgeschlossen hat.



Bäckerstellen, daß sie nur durch Kriecherei Arbeit von dem überflüssigen Arbeitsvermittler erbetteln dürfen, der, nebenbei gesagt, lebendig die Interessen der Bäckermeister wahrnimmt. Kollegen, sorgt dafür, daß bei dem kommenden Ansturm diese Unternehmerstücke weggefeigt wird.

**Elbing.** Ekelhafte Schweinereien bestehen in der Bäckerei von Richard Weiskopf in Elbing, Alst. Grünstraße Nr. 83. Nach den zweifellos glaubhaften Aussagen eines Kollegen scheint dieser Bäcker den sprichwörtlich bekannten Schmutzereien aus den elenden Bäckereihöhlen durch seine geschäftlichen Praktiken die Krone aufsetzen zu wollen. W. hat angeordnet, daß zurückgebliebene Speisereste, die aus allen Ecken zusammengetragen waren, zum Brotbacken vermenget wurden. Das Mädchen mußte zurückgebliebene Speisereste, wie Graupen, Mus, Resten oder Mehlfluch gleich in den Backtrog hineinschütten. Auch wurde gebrauchtes Wasser, welches mit Viktualien durchgeht war, in den Sauer gegossen. Der Backtrog wurde in diesem „sauberen Betrieb“ als Tranntonne benutzt. Als der Bäckerjunge eines Tages die zurückgebliebenen Resten fein kneifen sollte, verweigerte er dieses, weil ihm der Ekel überkam. Als der Geselle trotz allen Zuredens des W., die Schweinerei nicht mitmachen wollte, bedrohte ihn der Bäckermeister mit schwarzen Listern, und wenn der Geselle die Sachen weiterverbreiten werde, so wende er sich an die Meisterei und würde dafür sorgen, daß der Geselle in keiner Stadt und von keinem Meister Arbeit bekomme.

Auch in anderer Beziehung steht W. mit der Reinlichkeit auf gespanntem Fuße. In der Backstube befindet sich kein Spudnapf. Der Bäckermeister schneuzt sich sehr oft aus und wirft den Auswurf überall in der Backstube hin. Das Taschentuch gebraucht er aus Sparhamkeitsrücksichten nur zum Nachputzen der Nase. Das Bett für den Gesellen wird nur zweimal in der Woche gemacht; Ungeziefer ist in der Schlafstube vorhanden. Von Mäusen wurden dem Gesellen die Sachen zerfressen. Dem Gesellen, der von nachts bis gegen Mittag arbeiten mußte, setzte die Meisterin eine Flasche Bier und zwei trockene Semmel vor. Zwischen allem Brot und alten Semmeln schwärmten die Mäuse. — Der Bäcker R. Weiskopf fühlt sich recht wohl dabei. Hier können die Innungsstrauer noch unbeschränkt über die Bäckereiarbeiter triumphieren und den schlimmsten Terrorismus ausüben, weil ein großer Teil dieser Backstubenflaven den Weg zur Organisation nicht finden will.

**Freiburg i. Br.** Am 25. Juni tagte im Restaurant „Wöttiner“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung, welche sich mit dem Thema: „Was müssen die Bäckereihilfen zur Hebung ihres Standes tun?“ beschäftigte. Als Referent war Kollege Fiedler-Karlsruhe erschienen, der diese Frage in sehr eingehender Weise behandelte. Redner wies in erster Linie auf den wirtschaftlichen Aufschwung hin, in welchem wir uns gegenwärtig befinden, sowie auf die gewerkschaftliche und ganz besonders auf unsere Berufsorganisation. Er schilderte unsere Lohnkämpfe sowie deren Erfolge. Eingehend besprach er die veralteten Verhältnisse in Baden und das Bedürfnis der Kollegen zur Besserung, worauf die Freiburger Gehilfsenschaft in erster Linie Anspruch hat. Der Verband wird sich von seinem vorgeschriebenen Wege auch in Freiburg nicht abbringen lassen, trotz aller Nachmittel unserer Gegner. Fiedler fand reichen Beifall von allen Anwesenden. Mehrere Neuaufnahmen wurden gemacht.

**Bezirk Görlitz.** In Langenöls, wo nur zum größten Teile organisierte Arbeiter wohnen, glaubt der Bäckermeister Weise seinen Kollegen das Koalitionsrecht vorenthalten zu können. Warum, das ist sehr erklärlich, denn in seinem Betriebe (zum Teil liefert er Brot an den Konsumverein) werden noch unter den traurigsten Verhältnissen Backwaren hergestellt, 17 bis 18 Stunden Arbeitszeit sind jeden Tag zu verzeichnen, Lohn für diese lange Arbeitszeit ganze M 6,75, also pro Stunde 5 J., deshalb möchte er wahrscheinlich von einem aufgeklärten Kollegen, die alte Arbeitszeit nicht gern abgeändert wissen, und wie leicht könnten da noch andere hübsche Sachen ans Tageslicht kommen. Als nun vor kurzer Zeit ein Kollege hinging, um den Kollegen zum Anschluß an die Organisation zu bewegen, drohte ihm der Meister mit dem Hinauswerfen und verbot ihm für die fernere Zeit die Tür. Es wurde bereits die dortige Arbeiterschaft davon unterrichtet und sie wird das Nötige tun, um Abänderung zu schaffen.

Im benachbarten Lauban sind die Verhältnisse noch viel trauriger. Hier glauben die Bäckermeister, nach der vorfindlichen Zeit die Herrscherknete schwingen zu können. Aber woran liegt es? Weil es der Organisation noch nicht gelungen ist, Fuß zu fassen und der gelbe Bund die Kollegen von jeder Aufklärung fernhält, in der Angst, es könnten den Gehilfen die wahren Zustände klargelegt und schließlich dann das gelbe Fähnlein verlassen werden. Die Meister können daher machen, was sie wollen. Ein Bäckermeister Scholte, Weberstraße 17, traktiert seine Lehrlinge noch mit der Klopfspeische; Lehrlinge, welche von 1 Uhr nachts bis 4 1/2 Uhr abends arbeiten mußten, erhielten in einem Falle, weil sie sich mal von der langen Arbeitszeit ausgeruht hatten, mit einer Peitsche Schläge, daß man die Schwelgen noch lange Zeit sehen konnte. Wie notwendig es ist, daß die Kollegen sich nun endlich der Organisation anschließen, um die Mißstände zu beseitigen, beweisen solche Vorgänge. Ein gelber Verein, verbunden mit den Meistern, wird nichts erreichen, nur die freie Gewerkschaft allein kämpft gegen solche Mißstände. Ferner wollte der konservative Bäckermeister Otto Hagenjost, Innere Nikolaistr. 19, wo die Arbeiter noch die Groichen hinschleppen, als ein Kollege in höflicher Weise versuchte, mit den Lehrlingen zu sprechen, handgreiflich werden und den Kollegen zur Tür hinauswerfen. Er bekommt die ganzen Brotmarken vom Konsumverein, ohne diese müßte er sein Geschäft zumachen, denn seine konservativen Gesinnungsgenossen können diesen Klammern nicht lebensfähig erhalten, und er ist nun auf die Arbeiterschaft angewiesen. Als der Kollege ihn daran erinnerte, daß der organisierten Arbeiterschaft es nicht gleich sei, ob er ein Feind der Organisation sei, erwiderte er, „er habe mit solchen roten Verbändlern nichts gemein, er brauche die Groichen nicht“. Die Arbeiterschaft wird es ihm anders erklären, wenn sie solche Ausdrücke erfahren wird. Daß auch die Organisation in Hinsicht auf

Hygiene noch Remedur schaffen muß, zeigt ein Fall, wo bei Regenwetter sich in einem Betriebe die Keller mit Wasser füllten, in welchen die Schlafstuben der Kollegen lagen. Wenn nun die Kollegen an die Arbeit gehen, müssen sie erst Schwämmrübungen machen, um ans Land zu kommen. Hoffentlich gehen nun endlich mal den Kollegen die Augen auf und finden den richtigen Weg zur wahren Interessenvertretung.

**Vörrach i. B.** Durch die rührige Tätigkeit der Verbandsmitglieder war es möglich, hier eine Zahlstelle zu errichten. Bereits im Mai beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Gaud-Strasbourg über die Aufgaben in der Organisation sprach, mit dieser Frage. Einstimmig beschlossen die Mitglieder, an den Hauptvorstand den Antrag auf Erteilung der Genehmigung zu stellen, welchem auch stattgegeben wurde. Seit dem 1. Juli besteht nun hier die Zahlstelle und wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Albert Scheer, Vorsitzender; Hermann Steinhilber, Kassierer; H. Brugger, Schriftführer; Alb. Nockenbach und Frau Fleig als Revisoren. Zu Kartelldelegierten wurden Scheer und Hasler bestimmt. Es wäre falsch, wenn nun die Mitglieder die Ansicht vertreten, nur die Vorstandsmitglieder allein haben die Organisations- und Agitationsarbeiten zu machen. Die Mitglieder müssen nach wie vor bestrebt sein, gemeinsam mit dem Vorstand die Organisation zu stärken, dann wird die jüngste Zahlstelle bald zu einem mächtigen Baum erstarken.

**Stettin.** Das Interesse für die gewerkschaftliche Organisation gewinnt unter den Nachtbäckern immer mehr Boden. In den letzten zwei Jahren war es kaum möglich, eine gute Versammlung dieser Sektion abzuhalten. Die Versammlung am 27. Juni zeigte aber ein ganz anderes Bild. Kollege Schröder schilderte in seinem Vortrag in vortrefflicher Weise den Zwiß und die Ziele der Bruderschaften in früheren Zeiten. Galten sie im 16. und 17. Jahrhundert noch als die Gesellenvertreter, so haben sie sich nach und nach als die Gesellenvertreter und zu willenslosem Werkzeug der Innungen herabgewürdigt. An der Hand reichhaltigen Materials führte er den jungen Kollegen vor Augen, wo die richtige Gesellenvertretung zu finden ist. Nur der Zentralverband der Bäcker und Konditoren, der rückhaltlos die Interessen der Kollegen vertritt, käme in Frage. Eine Freude war es für die älteren Kollegen, zu beobachten, mit welchem Interesse die jüngeren Mitglieder den Ausführungen folgten und sie mit Beifall aufnahmen. In der Diskussion schilderten einige junge Mitglieder die tieftraurige Lage der Nachtbäcker. Sie gelobten, mitzuarbeiten für unsere gerechte Sache und danach zu streben, daß auch der letzte Kollege sich der Organisation anschließt, um recht bald mit den Unternehmern Abrechnung zu halten. Unter anderem wurde beschlossen, daß jeden Donnerstag nach dem Ersten regelmäßige eine Sitzung der Nachtbäcker stattfindet. Jeden Dienstag und Donnerstag Treffpunkt der Kollegen im Verkehrslokal von Riptow, König-Albertstraße 43.

**Striegau.** Dienstag, den 2. Juli, fand eine gut besuchte Bäckerversammlung statt, in der Kollege Heßhold über das Thema: „Die diesjährigen Lohnkämpfe in unserm Gewerbe und unsere Zukunft“, sprach. Redner zerplückte in seiner einstündigen Rede die Kämpfe von früher und die heutigen. Er bewies an reichlichem Material, wie schwer heute die Kämpfe sind und welche Opfer der Verband bringen muß, um den Bäckergesellen wenigstens einigermaßen ein menschenwürdiges Dasein zu erringen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Mehrere Aufnahmen waren zu verzeichnen.

**Waldburg i. Schl.** In zwei Mitgliederversammlungen, am 5. und 19. Juni, wurde die Agitationsfrage in Neurode ventiliert. Zu einem Endergebnis kam es nicht. Die kommende Generalversammlung im Juli wird erst einen definitiven Beschluß treffen. Ferner gab Müller bekannt, daß auf das Rundschreiben, welches an die Stadt- und Gemeindeverwaltungen gefandt wurde mit dem Ersuchen, den Fortbildungsschulunterricht für die Bäckerlehrlinge in die Arbeitszeit verlegen zu wollen, nur von der Gemeinde Altmaßer ablehnend beantwortet wurde mit der Motivierung, daß die Aenderung M 320 jährlich betrüge, wobei Geld aber nicht ausgegeben werden könne. Diese rückständige Ansicht mißbilligte Müller entschieden, indem er nachwies, daß man für Bildungszwecke, die dem Proletariat zugute kommen, nie Geld habe, für Denkmäler und Zepellinspenden in byzantinischer Weise nicht genug gernerds sein könne.

**Anmerkung des Schriftführers.** Am Anfang des Jahres ist das Waldburger Revier in Bezirke eingeteilt worden. Jedem Genossenschaftsbäcker ist ein Bezirk zugewiesen worden, damit der Bezirk des öfteren bearbeitet werde. Leider kommen dieser Verpflichtung nur einige nach. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß das anders wird.

**Fabrikbranche.**

**Cöln.** Anlässlich des fünfundsanzwanzigjährigen Geschäftsjubiläums erließ die Firma Wiese & Söns, Kakao- und Schokoladenfabrik, nachfolgende Bekanntmachung an die Beschäftigten:

An unsere Angestellten!

Am 1. Juli d. J. sind 25 Jahre verflossen, seitdem unsere Firma gegründet wurde. Aus dieser Veranlassung und aus Erkenntlichkeit für diejenigen Angestellten, welche in treuer Pflichterfüllung schon längere Zeit die Interessen unserer Firma wahrgenommen und an der Entwicklung unseres Geschäfts mitgearbeitet haben, machen wir folgendes bekannt:

„Es erhalten die Angestellten der Fabrik, bei einer Beschäftigungsdauer von fünf Jahren und länger, Mitte Dezember eines jeden Jahres einen halben Wochenverdienst als Zulage.“

Bei einer Beschäftigungsdauer von zehn Jahren und länger haben dieselben die bisher Anspruch auf eine Woche Ferien und erhalten außer dem Verdienst für diese Woche einen halben Wochenverdienst beim Antritt der Ferien sowie einen halben Wochenverdienst Mitte Dezember als Zulage.

Die Angestellten der Fabrik, welche 20 Jahre und länger bei uns beschäftigt sind, haben Anspruch auf zwei

Wochen Ferien und erhalten außer dem Verdienst für diese Zeit je einen Wochenverdienst beim Antritt der Ferien sowie einen Wochenverdienst Mitte Dezember als Zulage. Außerdem stiften wir für die Angestellten der Fabrik ein Kapital von M. 10 000, welches von uns mit 5 pzt. fürs Jahr verzinst wird. Die Zinsen dieses Kapitals sind für Unterstützungsbedürftige bestimmt.

Die kaufmännischen Beamten haben Anspruch auf die Ferien wie bisher und erhalten beim Antritt der Ferien ein Viertel des Monatsgehals als Zulage“.

Vorstehende Bekanntmachung tritt Mitte Dezember dieses Jahres in Kraft. Cöln, den 29. Juni 1912.

Aug. Wiese & Söns.

Nach Mitteilungen in der Presse sollen 100 Personen in den Genuss dieser Bestimmungen treten, darunter allein zehn mit über zwanzigjähriger Dienstdauer. Wie viele Arbeiter und Arbeiterinnen mit leeren Händen ausgehen, darüber schweigt das Sängers Hslichkeit. Obwohl in den letzten zehn Jahren das Unternehmen sich bedeutend vergrößert hat, gehen die schlechtlohnendsten Arbeiter und Arbeiterinnen leer aus. Die Firma hätte viel richtiger gehandelt, eine allgemeine Lohnerhöhung zu gewähren. Notwendig haben es alle, weil alle gleichmäßig durch die Verteuerung der Lebensmittel in den letzten Jahren belastet wurden. Warum dann die Ausnahme und die Schlechtbezahltesten stiefmütterlich behandeln? Auch hier bewahrheitet sich der Grundsatz: Wer viel hat, bekommt doppelt, wer nichts hat, geht leer aus.

**Aus Unternehmerrreisen.**

**Bäckerei.**

**Mitgliederbestand im Bäckereinnungsverband.** Nach dem neuesten Bericht zählt der Zentralverband deutscher Bäckereinnungen in 1347 Innungen 64244 Mitglieder. Im Bericht für 1910 wurden 1295 Innungen mit 61 093 Mitgliedern aufgeführt. Die Zunahme beträgt also in dieser Zeit 3151 Mitglieder. Wenngleich auch unsere Organisation innerhalb des letzten Jahres eine bedeutende Mitgliederzunahme aufweisen konnte, so stehen wir numerisch noch weit hinter dem Unternehmerverband. Für unsere Mitglieder soll diese Tatsache zur unermüdbaren Werbung von Mitgliedern den Ansporn bilden. Während die Unternehmer fast zu vier Fünfteln ihrer Organisation angehören, stehen die in Bäckereien Beschäftigten noch zum überwiegenden Teil in unserm Verbands fern. Das muß in der kommenden Zeit anders werden, und es wird uns gelingen bei der Mithilfe aller Mitglieder an der Stärkung des Verbandes.

**Schon wieder eine Petition der Bäckermeister.** Herr Syndikus Erteit leistet als Petitionsfabrikant sehr produktive Arbeit. Die Qualität ist aber unter allem Hund. Der Unternehmerhündis schreibt in den Eingaben an die Behörden und Parlamente über den Terrorismus des „sozialdemokratischen“ Verbandes der Bäcker und Konditoren ein solch konfusiges Zeug zusammen, daß wir wahrlich mit dem Mann Mittelteil haben. Wunders braucht das niemand, wenn man seine sonstigen journalistischen Arbeiten liest, die ein krauses Durcheinander darstellen. Selbst wenn die Petitionen noch so tollpatschig abgefaßt sind und noch so viele Unwahrheiten enthalten, so werden sie von dem Vorstehenden des Bäckereinnungsverbandes, Herrn Bernard, unterzeichnet. Diesmal haben Anträge der fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokraten im preussischen Abgeordnetenhaus auf Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des preussischen Preßgesetzes von 1851 dem Syndikus die Feder in die Hand gedrückt und ihn veranlaßt, folgende Eingabe zu schreiben:

In der 59. Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses wurden die Anträge der fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokraten auf Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des preussischen Preßgesetzes von 1851 hinsichtlich des Aushängens von Plakaten der Justizkommission überwiesen. Wir bitten eine Hohe Kommission, für Ablehnung dieser Anträge zu stimmen.

Zur Begründung bemerken wir, daß infolge des in keiner Weise genügenden Schutzes der Reichsgesetzgebung das preussische Preßgesetz für das Bäckergewerbe einen wichtigen Schutz gegen den sozialdemokratischen Terrorismus bedeutete. Die sozialdemokratische Bäckergewerkschaft zwang mit Unterstützung der gesamten Sozialdemokratie einen erheblichen Teil der Bäckermeister, in den Schaufenstern und Läden Plakate anzubringen, auf denen sie die Forderungen der Sozialdemokratie anerkannten. Auf diese Weise war es den Räufern sofort möglich, zu unterscheiden, ob sie bewilligte oder nichtbewilligte Bäckereien vor sich hatten. Hier griff nun in fegensreicher Weise die Polizei ein und sorgte unter Strafdrohung für Entfernung dieser schmachtvollen Plakate. Dadurch waren die Bäckermeister ganz erheblich geschädigt und eines der vielen Nachmittel zur Unterdrückung des Kleingewerbes war gebrochen. Wird aber das preussische Preßgesetz hinsichtlich der §§ 9 und 10 aufgehoben oder abgeändert, dann fehlt jeglicher Schutz gegen den sozialdemokratischen Terrorismus.

Aus diesem Grunde bitten wir, uns nicht den einzigen Schutz zu nehmen und die Anträge der beiden Parteien abzulehnen.

Würde Herr Erteit der Wahrheit die Ehre gegeben haben, dann hätte er auch bemerken müssen, daß Lohnkämpfe und Wohlstands nur deshalb ausbrachen, weil die Unternehmer die Kämpfe infolge ihres rückständigen Verhaltens selbst provozierten. Allerdings hätte diese Darstellung dem Syndikus das Konzept verdorben.

**Der rote Terror vor Gericht.** Ein gefundenes Fressen war für „Die Bäckerei“, der Münchner Bäder-Innungszeitung, die Schadenersatzklage des Bäckereihilfen Josef Hartmann in Dach. Gmünd gegen das Gewerkschaftskartell in Bad Reichenhall. Das Kartell hat nämlich vor einigen Monaten an die Bäckermeister, welche unorganisierte Gehilfen beschäftigten, ein Schreiben versendet, mit der Mitteilung, daß die organisierten Arbeiter beschloßen haben, bei ihren Einkäufen nimmere diejenigen Geschäfte zu berück-



sichtigen, wo organisierte Gehilfen beschäftigt sind. Hierauf wurde B. von seinem Arbeitgeber entlassen. Er strengte nun Schadenersatzklage gegen das Kartell an und dieses wurde zur Zahlung von M. 28,50 an den Kläger verurteilt.

Der liberale Münchner Obermeister Schäfer, welcher „Die Bäckerei“ als verantwortlich zeichnet, ist über das gefundene Pressen so in Entzückung geraten, daß er wortwörtlich einen Bericht der Zentrumszeitung „Bayerischer Kurier“ zum Abdruck bringt und sich nicht scheut, mit dem Zentrumsfloklumpen nach den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu werfen. Herr Schäfer überfiel in seinem Freudentaumel, daß in diesem Falle die sozialdemokratischen Gewerkschaften genau so handelten wie das organisierte Unternehmertum. Wir konnten in der „Bäckerei“ noch niemals ein Wort davon lesen, wenn ein Bäckermeister den Gehilfen wegen Zugehörigkeit zu seiner gewerkschaftlichen Organisation in schändlicher Weise brotlos machte. Man braucht nicht aus den Mauern Münchens zu gehen, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß bei Gründung der Organisation in München die führenden Kollegen durch Innungsbeschlüsse ausgehungert werden sollten. Und die terroristischen Feilsche der Innungen in neuester Zeit sind nur zu bekannt. Die Unternehmer haben also recht viel vor ihrer Züre zu lehren.

**Aus gegnerischen Organisationen.**

**Christliche Ligen während der Lohnbewegung in Nürnberg.** Die Nürnberger „Volkszeitung“, ein Zentrumsblatt für Wahrheit, Freiheit und Recht, brachte zu derselben Zeit, als unsere Organisation mit der Bäckermeister-Innung „Bavaria“ einen Tarifvertrag abschloß, folgende mit christlichem Gift und Galle durchtränkte Notiz, in welcher die ganze Wut der Brüder in Christo kübelweise auf unsern Verband ausgegossen wurde. Die schwarze Bioge sieht so aus:

„Die Nürnberger Bäckergenossen am Ende ihres Lateins. Wie wir bereits berichteten, sind die hiesigen Bäckergehilfen unter Ausschaltung der Christlichen in eine Lohnbewegung eingetreten. Heute, nach zwei Monaten, sind die roten Strategen dort angelangt, wo sie sich weder vor- noch rückwärts bewegen können. Die hiesigen Bäckermeister lehnen es ab, dem „freien“ Bäckerverband sein Monopol zu sanktionieren und heute herrscht Kirchhofstraße über die ganze Bewegung. Nur in zwei Betrieben, bei Herrn Voigt und Weigl, wurden die Mitglieder in den Streit geholt und sind deren Klage bereits mit Arbeitswilligen besetzt. Die Christlichen würden dem „freien“ Verband seine Niederlage gönnen, wenn sie nicht selbst um ihre wirtschaftlichen Vorteile gebracht würden.

Die roten Verbändler haben aber keine Ursache, sich über ihre Niederlage zu beklagen, sie waren es selbst, die dem Machtkißel ihrer Führer nicht widerstehen konnten, sie haben für den Ausschluß der Christlichen gestimmt.

Nach den Aussagen der Bäckermeister besteht für sie kein Anlaß, in Unterhandlungen einzutreten, weil der im Jahre 1900 von 170 Meistern anerkannte Tarifvertrag bis zum Jahre 1913 Gültigkeit hat. Die roten Herführer hatten also gar kein Recht, in eine Bewegung einzutreten. Wenn man sich die Ausrede nimmt, daß die Meister den Tarifvertrag nicht respektiert haben, so bezeugt dieses nur die Ohnmacht eines Verbandes. Tarifverträge beruhen aber auf Treu und Glauben und dürfen von keinem Vertragsteil durchbrochen werden, wie es ihm gerade in den Kram paßt. Der ganze Kummel, den man inszenierte, war nichts anderes als ein Putzsch, um die lichten Reihen des „freien“ Bäckerverbandes zu stärken. Eine Organisation, die Verträge weder einhalten kann noch respektiert, hat das Recht berrührt, sich als ureigenste Vertreterin von Arbeitsinteressen aufzuspielen. Soffentlich ziehen die hiesigen Bäckergehilfen aus ihrer Niederlage die Nutzenanwendung und schließen sich dem christlichen Verbands an.

Wir begreifen den Schmerz um so mehr, als die Christlichen trotz allem Geschmuß bei den Unternehmern wie die betrübten Lobgerber den davongeschwommenen Fellen nachsehen müssen. Interessant ist der Hinweis auf Treu und Glauben von Leuten, deren Führerschaft sich erst vor kurzem in gegenseitiger Verleumdung den Nobelpreis verdient hätte und in deren Regionen um den Papst herum das Intrigantentum wie sonst nirgends herrschen muß.

Daß ihnen der Putzsch mißglückte und jetzt wie vorher nicht einmal zwei Schafkopfpapieren bei ihren Versammlungen sind, läßt ihren Hirnkästen aller Voraussetzt so schnell nicht zur Ruhe kommen und erwarten wir noch mehr solch lustige Verzeihungsschreie, die mehr oder weniger einer Berrätertaktik ähnlich sind und ihrem Wesen entsprechen.

**Eine gelbe Parade fand am 30. Juni in Offen statt.** Nach dem Vorstandsbericht sollen in 115 Vereinen rund 85000 Mitglieder vorhanden sein. Die Einnahmen betragen aber nur M. 5088,55, welchen eine Ausgabe von M. 4133,05 gegenüberstand. Mit dem Beitragszahlen standen die Gelben schon von jeher auf gespaltenem Fuße. Sie betrachten auch ihre Organisationspielerei nur im Kriechen und Liebedienern den Unternehmern gegenüber, und da kann doch niemand verlangen, daß sie auch Beiträge bezahlen sollen. Infolge der von christlicher Seite ermachlenen Konkurrenz in der Proklamierung des Streikbruchs änderten die Gelben die Firma und bezeichnen sich nun „wirtschaftsfriedlich-nationale Arbeiterbewegung“.

Der christlichen Gewerkschaftsbewegung wurde für den schwachvollen Massenstreikbruch beim Bergarbeiterstreik eine Anerkennung ausgesprochen, im übrigen aber über die „zunehmende Streiklust der sozialdemokratisch verhetzten Arbeiterchaft“ gemauert. Daß die alte Litanei über den „gewerkschaftlichen Terrorismus“ nicht fehlte, bedarf kaum der Erörterung.

Der gelbe Bäckerbund ließ sich durch den „Präsidenten“ vertreten. Das Blatt der rheinischen Großbourgeoisie, die „kölnische Zeitung“, nennt die gelbe Bewegung ein „hocherfreuliches Zeichen“ und schrieb über die Tagung:

„Im Kruppsaale des städtischen Saalbaues hatten sich neben den Delegierten der Verbände zahlreiche Gäste eingefunden. Industrielle, Vertreter von Arbeitgeberverbänden, staatlichen und städtischen Behörden. Von Stunde zu Stunde der Verhandlungen machte sich in wachsendem Maße

bei allen Gästen der Eindruck geltend, daß in diesen Arbeiterkreisen eine Bewegung von weittragender Bedeutung für unser wirtschaftliches und nationales Leben in wenigen Jahren entstanden ist, von einer Bedeutung, die selbst manche Beobachter, Kenner oder Freunde dieser Entwicklung bisher nicht in hohem Grade geschätzt hatten, als sie es heute nach dem Abschluß dieser Kundgebung tun mußten.“

So treibt der Klassenkampf das Unternehmertum und die Gelben gegenseitig in die Arme zum gemeinsamen Vorgehen gegen die aufwärtsstrebende Arbeiterschaft, die nach mehr Licht und Luft ringt.

**Internationales.**

**Quittung.**

Für die ausgesperrten Kollegen in Schweden gingen ein: Deutschland, dritte Woche, M. 5850; Oesterreich, Bäckereiarbeiter, zweite Woche, M. 1802,93; Holland, zweite Woche, M. 100; Schweiz, erste und zweite Woche je M. 127, Summa M. 254; Ungarn, Bäcker, erste und zweite Woche je M. 575, Summa M. 1150; Ungarn, Zuckerbäcker, erste Woche, M. 25; Serbien M. 60.

**Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren.**  
O. Allmann.

**Der Kampf in Schweden.** Der brutale Gewaltstreik des schwedischen Ausbeutertums ist zu einem Kampf um Sein oder Nichtsein unserer Bruderorganisation ausgeartet. Nachdem die Scharfmacher alle Register aufgezogen, um das internationale Lumpengesindel als Streikbrecher zu erhalten, sie aber nur einige verkommene Subjekte von deutschen Bäckermeistersöhnen erhielten, versucht die Leitung der Scharfmacher, mit Lügennachrichten die Öffentlichkeit zu gewinnen. Ein hungriger Unternehmerröddling erfrechte sich in der bürgerlichen Presse Stockholms, den Kern der Sache, weshalb die Aussperrung erfolgte, vollständig zu entstellen. Nach dieser Darstellung soll es der Organisationszwang sein, der in den neuen Forderungen enthalten war, wodurch sich die Unternehmer zu der Aussperrung gezwungen sahen. Die schwedische Organisationsleitung erwiderte auf diese dummdreisten Lügen des Tintenkuils, daß diese Forderung überhaupt nicht neu sei, sondern im Regulativ des Stockholmer Placierungsbureaus nachstehende Bestimmungen enthalten sind:

„Daß Arbeiter, um bei dem Placierungsbureau eingeschrieben werden zu können und durch dasselbe Arbeit zu erhalten, als aktive Mitglieder dem Verbands der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter angehören müssen.“

In vielen Tarifen sind folgende Bestimmungen vorhanden:

Organisierte Arbeiter verpflichten sich, bei solchen Arbeitgebern nicht zu arbeiten, die die Stadt als Umsatzgebiet ihrer Waren betrachten und nicht dem Meisterverein angehören. Auch nicht bei denen, die nachweislich gegen protokollierte Beschlüsse, welche vom Meisterverein gefaßt worden sind, handeln. In solchen Fällen erhalten diese Arbeiter entweder direkte Ablohnung vom Meisterverein oder andere Anstellung. Die Arbeitgeber verpflichten sich, ausschließlich nur Mitglieder des Verbandes der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter Schwedens zu beschäftigen.

Diese Bestimmungen wurden in vielen Fällen auf Anregung der Unternehmer tariflich festgelegt. Und bei näherer Betrachtung wird man gewahr, daß sie nur zur Stärkung der Unternehmerorganisation dienen. Es nimmt sich also recht kindisch aus, wenn die Scharfmacher erklären, sie könnten die Forderungen wegen des unerhörten Organisationszwanges nicht annehmen und müßten deshalb zur Aussperrung schreiten. Durch diesen frivolen Gewaltakt soll nach zwei Richtungen der Schlag geführt werden. Erstens will das Unternehmertum die Arbeiterorganisation zertümmern und dann den kapitalschwachen Kleinmeister, welchem heute schon das Wasser in den Mund läuft, vollständig aufreiben, damit sich die Großen das Monopol sichern können. Ob sich die Scharfmacher dabei nicht die Zähne ausbeißten? Wenn es ihnen so geht wie mit den Streikbrechern, die nebst Kost und Logis Kr. 36 erhalten, jeden Sonntag eine Lustreise auf Unternehmerrkosten in die Schären machen und freie Fahrt hin und zurück erhalten, dann werden die Scharfmacher bald aus dem letzten Loch pfeifen. Zu den Aussperrten kamen in der vergangenen fünften Woche noch 42 Kollegen aus zwei Orten hinzu. Die Situation ist unverändert und die Stimmung unter den Kollegen ausgezeichnet, weil sie wissen, daß unsere internationale Vereinigung hinter ihnen steht. Vom internationalen Sekretariat wurden bereits M. 30 000 zur Unterstützung nach Schweden gesandt. **Sorget allerorts, dass kein Bäcker und kein Konditor den kämpfenden Kollegen in Schweden als Streikbrecher in den Rücken fällt.**

**Missbrauch der Urabstimmung.** Der amerikanische Bäcker- und Konditorverband hat unter andern auf seiner letzten Generalversammlung beschlossen: Zur energischen Weiterführung des Kampfes gegen die Brottrustmagnaten soll eine Erhöhung des Verbandsbeitrages erfolgen, ferner die Anstellung eines vierten Korrespondenz- und Protokollsekretärs und endlich die Erhöhung des Gehalts für die Verbandsbeamten. Nach den statistischen Bestimmungen mußte hierüber eine Urabstimmung stattfinden. Nach der Bekanntmachung in Nr. 43 der amerikanischen Bäckerzeitung haben jedoch die Mitglieder die beiden Verbandstagsbeschlüsse: Anstellung eines vierten Sekretärs und die Gehaltserhöhung, verworfen. In derselben Nummer erklären nun die Beamten der Zentrale unter andern:

Unsere Manneswürde zwingt uns, daß wir uns über den bloßen Wunsch, ein Amt zu behalten, erheben, ungeachtet des Standpunktes, den jene, denen wir dienen, einnehmen, und weil wir unsere Manneswürde erhalten wollen, sind wir gezwungen, jenen, denen wir dienen, unsere Stellung klar zu machen. Und wie bereits angedeutet: Wir wollen lieber als Beamte der Organisation zurücktreten, wenn die durch die Urabstimmung zum Ausdruck gebrachten Anschauungen der Mitglieder Gesetz werden, als daß wir weiter unter diesen so abgeänderten Gesetzen die Verantwortung tragen.

Wir würden es bedauern, wenn durch das Votum der Mitglieder die Angestellten von ihren Posten zurücktreten. Sie haben in den Jahren, wo sie auf diesen Vertrauensposten gestellt wurden, bewiesen, daß sie mit Umsicht, Energie und ungeheuren Mühen die Organisation zu einem machtvollen Schutzwall gegen das kapitalistische Ausbeutertum ausbauen konnten. Wir wünschen daher, daß noch in letzter Stunde eine Verständigung erzielt wird, damit die Bruderorganisation vor großen Erschütterungen bewahrt wird.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**k. Der neunte Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes** tagte vom 23. bis 29. Juni in Berlin. Er war von über 200 Delegierten, Vorstandsmitgliedern, Gauleitern und Gästen besetzt. Der erste Tag der Verhandlungen und ein Teil des zweiten wurden mit dem Vorstandsbericht und der sich anschließenden Debatte ausgefüllt. Der Vorstand konnte konstatieren, daß sich die Entwicklung des Verbandes in dieser Geschäftsperiode günstiger als in der vorigen gestaltete. Die Mitgliederzahl hat sich von 151 827 Ende 1909 auf 182 750 Ende 1911 gesteigert. Die Zunahme in den zwei Jahren beträgt also 30 923 oder rund 20 pZt. gegen nicht ganz 3 pZt. in der vorigen Berichtsperiode. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 3034 im Jahre 1909 auf 5819 im Durchschnitt 1911 gestiegen und die der jugendlichen Mitglieder von 129 auf 758. Aufgenommen wurden in den beiden Jahren 1910 und 1911 zusammen 104 599 Mitglieder gegen 74 034 in den Jahren 1908 bis 1909.

Die Entwicklung der Finanzverhältnisse befriedigt den Vorstand nicht in gleichem Maße wie die Mitgliedersteigerung, weil der gewiß erfreulichen Vermehrung der Einnahmen leider auch eine Steigerung der Ausgaben gegenübersteht. Bei einer Zusammenrechnung der Einnahmen und der Ausgaben der Verbandsklassen stellt sich der Vergleich der diesmaligen Berichtsperiode mit der vorigen folgendermaßen:

	1908/09	1910/11
	M.	M.
Gesamteinnahme .....	10 157 830	14 165 005
Gesamtausgabe .....	9 468 939	12 515 816
Vermögensbestand .....	3 434 314	5 086 582

Für Unterstützungen an Mitglieder waren in den beiden Berichtsperioden folgende Aufwendungen insgesamt erforderlich: 1908/09 M. 6 334 403 und 1910/11 M. 8 394 532.

Das ergibt eine Vermehrung der Ausgaben für Unterstützungen um 32 pZt., obgleich die Mitgliederzahl nur um 20 pZt. gestiegen ist.

In der Debatte wurde der Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen Anerkennung gezollt, doch erhoben Vertreter der Zentralkommissionen einzelner Branchen Klage, die Kommissionen würden vom Vorstand und von den Gauleitern zu wenig unterstützt, ihre Tätigkeit eingengt.

In geschlossener Sitzung behandelte der Verbandstag den Punkt „Unsere Lohnbewegungen“, zu dem Verbandssekretär Neumann ein vierstündiges Referat hielt. Er erklärte, es liege keine Veranlassung vor, die bisherige Tarifpolitik des Verbandes, festhalten an den vier Gruppen Tarife, zu ändern. Es gelangten dementsprechende Anträge zur Annahme.

Ueber die „Regelung der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe“ referierte ebenfalls Neumann. Er begründete eine Resolution, in der gesagt wird:

„Der Verbandstag erklärt nach wie vor die Verkürzung der Arbeitszeit als die wichtigste Aufgabe des Verbandes und betont insbesondere, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die neunstündige Arbeitszeit als die höchstzulässige Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe bezeichnet werden muß, während in den größeren Städten entsprechend ihrer räumlichen Ausdehnung die Arbeitszeit in dem gleichen Verhältnis wie bisher eine beträchtlich kürzere sein muß.“

Der Verbandstag erklärt ferner, daß das Bestreben des Deutschen Holzarbeiterverbandes bei der Verkürzung der Arbeitszeit dahin gerichtet ist, nicht nur die wöchentliche, sondern auch die tägliche Dauer der Arbeitszeit einzuschränken. Solange die tägliche Arbeitszeit noch mehr als acht Stunden beträgt, kann eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit durch Einführung des freien Nachmittags am Sonnabend nicht als den Bestrebungen des Verbandes und den Interessen der Arbeiterschaft entsprechend anerkannt werden.“

Die Debatte über diesen Punkt drehte sich fast nur um den freien Sonnabendnachmittag. Die große Mehrheit der Redner trat dem Standpunkt des Referenten bei, daß zunächst nur eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit zu erstreben ist. Erst wenn der Nachmittagsentzug errungen, könne man an die Durchföhrung des freien Sonnabendnachmittags gehen. Die Minderheit wollte an dem freien Sonnabendnachmittag besonders aus Rücksicht auf die Frauen festhalten. Man einigte sich auf folgende Aenderung des letzten Absatzes der Resolution: „An die Einföhrung des freien Sonnabendnachmittags kann ernstlich herangetreten werden, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist.“

„Die Arbeitsvermittlung im deutschen Holzgewerbe“ behandelte Verbandsvorsitzender Leipzig. Er legte eine Resolution vor, die die Kom-



bandsmitglieder verpflichtet, die Regelung der Arbeitsvermittlung mit allen Kräften zu unterstützen.

Das Rekrutierungsgebiet des Deutschen Holzarbeiterverbandes unteruchte Gauleiter Raitz-München. Er rechnete aus, daß im deutschen Holzgewerbe ungefähr 610 000 organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, der Verband also noch ein ungeheures Feld zu bearbeiten hat.

Die Regelung der Beitragsfrage nahm längere Zeit in Anspruch. Man einigte sich in folgender Weise: Zahlstellen mit Lokalbeiträgen von 10 % und darüber müssen von je 5 % 1 % an die Hauptkasse abführen. Von dem allgemeinen Sechzigpfennigbeitrag mußten bisher 10 % abgeführt werden. Bei einem Ortsbeitrag von 70 % müssen nun künftig 12 %, bei 75 % 13 % und so fort abgeliefert werden.

Von der Statutenberatung ist noch hervorzuheben, daß weibliche Mitglieder künftig zwei Drittel der Streikunterstützung der männlichen Mitglieder anstatt wie bisher die Hälfte erhalten.

### Allgemeine Rundschau.

Der sozialdemokratische Parteitag findet in diesem Jahre vom 15. bis 21. September in Chemnitz statt. Die provisorische Tagesordnung sieht neben den regelmäßig wiederkehrenden geschäftlichen Verhandlungspunkten Referate über die Reichstagswahlen, den Imperialismus, die Waise und den nächstjährigen internationalen Kongress in Wien vor, in die sich die Abgeordneten Scheidemann, Gaase, Pfannkuch und Wolfenbühler teilen. Außerdem wird die auf dem vorjährigen Parteitag gewählte Reorganisationskommission Bericht erstatten. Sie hat vor kurzem ihre Vorschläge an den Parteitag veröffentlicht. Die wichtigsten der von ihr empfohlenen Änderungen am Organisationsstatut bestehen in der Beschränkung der Vertretung der Reichstagsfraktion auf dem Parteitag auf ein Drittel ihrer Stärke und in der Schaffung eines Parteiaususses von 32 Mitgliedern, der dem Parteivorstand nebengeordnet sein soll.

Der achte Kongress der christlichen Gewerkschaften ist auf den 6. Oktober und die folgenden Tage nach Dresden einberufen. Die Tagesordnung enthält u. a.: Die Stellung der christlichen Gewerkschaften a) zu den politischen und geistigen Kämpfen der Gegenwart; b) zu den neueren Auseinandersetzungen über Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Der Streit im Christenlager wird also in Dresden zu neuen Flammen emporlodern. Bis dorthin ist aber auf Befehl der Bischöfe Waffenstillstand.

Ein amtliches Urteil über die Dingegardisten. In dem vor einigen Tagen veröffentlichten letztjährigen Jahresbericht des Bergrevierbeamten im Herzogtum Sachsen-Altenburg über den Braunkohlenbergbau findet sich bei Besprechung des Ausstandes der Bergarbeiter im Meuselwitzer Revier folgendes Urteil über die von den Unternehmern so sehr verhaßten Streikbrecher:

„Die Arbeitswilligen, besonders diejenigen, welche man durch Vermittlung von Agenten herangezogen hatte, erwiesen sich in der Wehrzahl als minderwertige, rohe und disziplinlose Burschen, so daß die Grubenverwaltungen selbst bemüht waren, sie möglichst bald wieder abzuschieben.“

Und wegen dieser also gebrandmarkten Burschen haben die Gerichte gegen 100 anständige Arbeiter, die sich gegen ihre Einfuhr wehrten, ins Gefängnis geschickt.

Ein wertvolles Geständnis. Bei einem vor kurzem in Jena abgehaltenen staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildungskursus, an dem nur Juristen und Verwaltungsbeamte teilnahmen, wurde ein für die Arbeiterbewegung wichtiges Geständnis in bezug auf die freien Gewerkschaften abgegeben. Und nicht etwa, daß ein Laie diese Frage behandelte; es war der Syndikus des Verbandes Thüringer Industrieller, Dr. Stapff aus Weimar, der in einem Vortrage über die thüringische Industrie auf die Arbeitsverhältnisse zu sprechen kam und über die freien Gewerkschaften folgendes Urteil abgab:

„Die freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaften sind die einzigen Arbeitervereinigungen, die beim Abschluß von Tarifverträgen usw. ernstlich in Frage kommen. Die christlichen oder Christ-Donnerischen Gewerkschaften spielen eine ganz unbedeutende Rolle. Und man muß es den Führern der freien Gewerkschaften lassen, sie verstehen mit Geschick die Interessen ihrer Arbeitskollegen zu vertreten und — das weiß ich aus eigener Erfahrung — sie nehmen bei den Verhandlungen auch Rücksicht auf die jeweils herrschende wirtschaftliche Lage in den in Frage kommenden Berufszweigen und zeigen sich in der Regel auch als tüchtige Kenner derselben.“

Das Urteil scheidet denn doch ganz erheblich ab von den giftgeschwollenen Phrasen der Scharfmacher und ihrer bezahlten und freiwilligen Handlanger. Und es verdient gerade deswegen auch festgehalten zu werden, weil es von einem Syndikus eines Industriellenverbandes ausgeht, der ja nicht Arbeiter-, sondern Unternehmerinteressen zu vertreten hat.

Herr Ertelt als Syndikus der Wäckermeister wird über die Ausführungen seines Kollegen nicht besonders erfreut sein; denn solche Gedankengänge sind bei ihm böhmische Dörfer.

### Literarisches.

Deutscher Transportarbeiterverband. Jahrbuch 1911 nebst tabellarischer Uebersicht und graphischer Darstellung der Entwicklung des Verbandes. 326 Seiten. Selbstverlag.

Verband der Gut- und Filzwarenarbeiter und Arbeiterinnen. Jahresbericht 1911. 32 Seiten. Selbstverlag.

Verband der Tapezierer. Geschäftsbericht für die Jahre 1909 bis 1911. 84 Seiten. Selbstverlag.

Zentralverband der Dachdecker. Protokoll über die Verhandlungen des ersten Verbandstages in Nürnberg 1912. Preis 20 M. 299 Seiten. Selbstverlag.

Deutscher Buchbinderverband. Der deutsche Buchbinderverband im Jahre 1911. 106 Seiten. Selbstverlag.

Zentralverein der Bildhauer. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zur Generalversammlung in München 1912. 56 Seiten. Selbstverlag.

Die Berufsverhältnisse der Bildhauergehilfen Deutschlands. Statistische Erhebungen vom Dezember 1910 und April 1911. 162 Seiten. Selbstverlag.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Jahresbericht 1911. 144 Seiten. Selbstverlag.

### Anzeigen.

## Betriebsleiter

gesucht, welcher mit der Schokoladen-, Kakaos- und Zuckerwarenfabrikation vollständig vertraut ist, das Personal anzulernen und richtig zu disponieren versteht.

Nur solche Kandidaten finden Berücksichtigung, welche nachweisen können, daß sie auch einen solchen Posten ausfüllen in der Lage sind.

Ferner wird zum sofortigen Antritt resp. spätestens in 14 Tagen

ein jüngerer, tüchtiger Eintasler gesucht, der selbständig zu arbeiten versteht.

Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an „Fortschritt“, Zuckerwaren- u. Schokoladenfabrik Altona, Langensfelder Straße 93. [M. 9]

Unserm Kollegen Heinrich Ködel und seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung

Zahlstelle Schweinfurt. [M. 3]

## Zürich (Schweiz) :: Bäcker.

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Köhler. [M. 4]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dorfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Restaurant „Würzburger Hof“, Mainz, Präsenzgasse 8, Ecke Dominikanergasse.

Treffpunkt der Mainzer Bäckergehilfen. Gute Speisen und Getränke. — Logis mit Koffer für halbes 50 M. Halte mich allen Kollegen bestens empfohlen. [M. 3] Achtungsvoll! Andreas Bühlein.

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr. Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde. Für gewissenhafte Ausbildung letzte Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten. Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

## SENKING WERK HILDESHEIM

Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant empfiehlt sich zur Lieferung von

## DAMPFBACKOEFEN

aller Art

als Auszug-, Einschieß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas

ferner zur Einrichtung kompletter Brotfabriken u. Bäckereien auf Grund langjähriger Erfahrung

Bei Bäckereien eingeführte rührige :: Platz-Vertreter gesucht ::

## Betrifft Behandlung der Verbandshefe

Wir müssen immer wieder die Wahrnehmung machen, dass infolge unrichtiger Behandlung der Hefe Klagen über Qualität veranlasst werden. Infolgedessen weisen wir darauf hin, dass besonders während der Sommermonate darauf zu achten ist, dass jede Sendung Hefe sofort nach Eintreffen ausgepackt wird und die einzelnen Pfunde in einem kühlen Raum so aufgestellt werden, dass sie sich nicht berühren.

Der Laden- oder der Verkaufstisch ist als Aufbewahrungsort jedenfalls ungeeignet.

Ausgetrocknete Pfunde sind einen Augenblick in kaltes, klares Wasser zu tauchen, damit sie wieder etwas Feuchtigkeit annehmen. [M. 25]

## Verband Deutscher Presshefefabrikanten.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Donnerstag, 18. Juli: Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 7.
- Freitag, 19. Juli: Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller“, Juliusstraße.
- Sonntagsabend, 20. Juli: Ebersfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Iserlohn: 8 Uhr bei Ludwig Hahn, Schillerplatz. — London: 2 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W.
- Sonntag, 21. Juli: Köln a. Rh.: Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus, Severinstraße 199. — Dessau: 3 Uhr im „Livoli“, Amalienstr. 1. — Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — Gurlitz (Bäcker): 2 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstraße 87. — Landshut: Vorm. 9½ Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Neunkirchen: Im Gasthof „Zu den drei Rößlern“, Oberer Markt.
- Sonntag, 14. Juli: Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Bremerhaven: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. — Cassel (Gemeinschaftliche): 3 Uhr, „Kleiner Stadtpark“. — Crimmitschau: 2 Uhr in der Zentralherberge. — Offen a. d. N.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rotstr. 29. — Halberstadt. — Hagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Herford: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstraße 3. — Neuk: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. — Oldenburg: 3½ Uhr bei Beckhufen, Kurvikstr. 28. — Plauen i. V.: 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. — Weiden: 1 Uhr, „Zur Sonne“. — Wittgenberg (Salle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.
- Dienstag, 16. Juli: Passau: 2 Uhr bei Jacob Dienwald, Große Klingergasse. — Zwickau: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“.
- Mittwoch, 17. Juli: Hamburg-Altona (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15.

Für die Redaktion verantwortlich: J. B. A. Lanke, Hamburg, Behnbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.